28. Dienstag, den 4. Februar 1868. 28.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Amtliches.

Berlin, 1. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachgenannten Personen Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar: den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem früheren Oberst-Lieutenant und Kommandeur des Westpreußischen Kürassier-Regiments Nr. 5., jetzigen Obersten a. D. v. Bredow; den Rothen Adler-Orden dritter Klasse: dem Oberst Lieutenant a. D. v. Hinzmann-Hallmann zu Berlin und dem Major a. D. v. Wernsdorff auf Truntlaken bei Nordenburg; den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Rittmeister Kruge im Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14.; den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Premier-Lieutenant a. D. und Ritterguts-Besitzer Lenz auf Lenzruhe bei Neudörfchen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Köln, 2. Februar Vormittags. Die englischen Posten — aus London vom 31. v. Mts. Abends und vom 1. d. früh — sind ausgeblieben.

Triest, 2. Februar, Abends. Der Lloyddampfer „Minerva" ist heute Nachmittag mit der ostindischen Ueberlandpost eingetroffen.

Nach Berichten aus Kalkutta vom 7. Januar hat der Maharadschach von Kaschmir allen seinen Unterthanen bei Strafe der Verbannung verboten, ihren auswärtigen Korrespondenten Nachrichten über dortige Vorfälle zu geben.

Nach Berichten aus Kabul haben die Russen einen Aufstand in Khotan unterdrückt. In Samarkand, wo fortwährend Truppen mit Kriegsmaterial ankommen, sollen die Russen unter dem Schutze eines starken Forts Kantonirungen errichtet haben. In Afghanistan erwartete man zwischen den Truppen des Serdar Abdulraman Khan und Schir Ali's demnächst eine entscheidende Schlacht.

London, 2. Februar, Abends. Weniger kalt.

Mit dem Dampfer „Persia" eingegangene Berichte aus Washington melden, daß im Kongreß eine neue Bill, die Abschaffung der Baumwollensteuer betreffend, durchgegangen ist. Dieselbe hebt die interne Steuer sogleich, die auf den Import nach dem 1. November auf.

Paris, 1. Februar Nachmittags. Der Seine-Präfekt Haußmann hatte den Kaiser um seine Entlassung gebeten. Der Kaiser hat das Gesuch jedoch nicht angenommen.

„Patrie" meldet, daß gestern Abend und im Laufe des heutigen Vormittags außerordentliche Sitzungen des Ministerraths und des Geheimen Raths stattgefunden haben.

Paris, 1. Februar, Abends. „France" erfährt, daß die Vereinigung von Deputirten, genannt „Rue Arcade", unter dem Vorsitze Jerome Davids den Beschluß gefaßt habe, gegen das Preßgesetz zu stimmen. „France" fügt hinzu: Man fürchtete gestern, dieser Umstand könnte die Regierung zur Zurückziehung des Gesetzes bewegen.

Paris, 1. Februar, Abends Gesetzgebender Körper. Berathung des Preßgesetzes. Der Justizminister Baroche hebt am Schlusse seiner Rede hervor, daß die Stimme der Nation nicht durch die Presse, sondern durch die Wahlkörperschaften, deren Vertreter sich an dieser Stelle über das Gesetz aussprechen, zum Ausdruck gelange. Pinard erklärt die Annahme des Gesetzes für unabweisbar, zumal das Dekret vom Jahre 1852 verletzt sei. Redner schließt mit einem Protest gegen die Haltung der Journale, welche sich den Sitzungen der Kammern gegenüber Stillschweigen auferlegt haben. — Die Generaldiskussion ist geschlossen. Am Montag wird die Spezialdiskussion beginnen und zunächst das Amendement Ollivier zur Berathung gelangen.

Paris, 2. Februar, Abends. Die Journale sprechen von Anstrengungen, welche man gemacht hat, damit der gesetzgebende Körper das Preßgesetz verwerfe. Gestern Abend war noch Ministerrath in den Tuilerien. — „Presse" meint, das Ministerium werde das Gesetz nicht zurückziehen, wohl aber fallen lassen. — „France" behauptet, der Kaiser wolle das Gesetz und Rouher werde für dasselbe sprechen.

Florenz, 1. Februar, Abends. „Italie" meldet, daß der französische General Dumont am Montag in Civitavecchia eintreffen und die Einschiffung derjenigen französischen Truppenabtheilungen, welche nach Frankreich zurückkehren sollen, unmittelbar nach der Ankunft des Generals daselbst erfolgen werde

Florenz, 1. Februar, Abends. In unterrichteten Kreisen wird der Nachricht, der König beabsichtige sich zu einem Besuche des portugiesischen Königshofes nach Lissabon zu begeben, widersprochen. — Die Hochzeit des Kronprinzen ist definitiv auf den 26. April festgesetzt worden. Der König wird am 8. Februar hierher zurückkehren.

Italienische Rente 49, 95. Napoleonsd'or 22, 88.

Lissabon, 1. Februar. Nach Nachrichten aus Rio de Janeiro vom 8. Januar ist auf dem Kriegsschauplatz am La Plata keine bemerkenswerthe Veränderung eingetreten. Berichte von paraguitischer Seite melden, daß die Kommunikationswege des Präsidenten Lopez durch die Provinz Chaco durchaus regelmäßig und gesichert seien. In der Armee der Alliirten wüthe die Cholera, die auch in Buenos Ayres und auf dem argentinischen Küstengebiete aufgetreten sei.

Lissabon, 1. Februar, Abends. Aus brasilianischer Quelle wird mitgetheilt, daß Lopez durch die Sümpfe von Choco vorwärts zu dringen sucht. Eine brasilianische Kolonne sucht ihn daran zu hindern. Aus Humaita sind Frauen und Kinder wegen Mangels an Lebensmitteln fortgeschickt. Eine Hauptschlacht ist unmittelbar bevorstehend.

Bukarest, 2. Februar. Der Senat hat den Adreßentwurf angenommen.

Einer Mittheilung des Journals „Terra" zufolge sind Kantacuzeno und der Priester Melchisedek in außerordentlicher Mission nach Petersburg abgegangen.

Folgen des Nothstandes in Ostpreußen.

IV.

Indem wir dem ländlichen Sparkassen-System nach dem Gesagten nur die weiteste Ausdehnung wünschen können, hätten wir über die Betheiligung des Arbeiters am Reinertrage der Wirthschaft noch ein Wort hinzuzufügen. Da müssen wir denn zunächst bekennen, daß wir dem wohlgemeinten Versuche des Herrn Neumann, so vielfachen Rühmens sich derselbe auch zu erfreuen haben mag, nicht viel Nachahmung versprechen können. Der Hauptgrund liegt in der Art der landwirthschaftlichen Buchführung. Bevor der Landwirth nicht zu der sogenannten doppelten Buchführung übergeht, ist eine zuverlässige Reinertragsberechnung fast unmöglich. Alle die Reinertragsberechnungen, welche heute aufgestellt werden, sind mehr oder weniger willkürlich; es giebt Landwirthe, welche in guten und schlechten Jahren Jeremiaden singen, andere welche immer mit hohen Erträgen renommiren, vielleicht, weil sie die Absicht haben zu verkaufen oder sich in der Illusion gefallen.

Zugegeben kann auch werden, daß der Landwirth bei seiner einfachen Buchführung sich selbst Klarheit über seine Lage zu verschaffen im Stande wäre, aber wie, wo es sich um eine Theilung der Reinerträge, also darum handelte, nun auch jedem Mitarbeiter in der Wirthschaft klar zu machen, daß ihm gerade so viel und nicht mehr oder weniger zustehe? Eine Kontrole, sei es der Ausgaben, sei es der Einnahmen, ist dem Arbeiter unmöglich, es wird ihm gewöhnlich begegnen, daß er die Einnahmen überschätzt, die Ausgaben zu gering veranschlagt und Mißtrauen ist unvermeidlich. Rücksichtlich vorzunehmender Meliorationen darf sich doch der Besitzer keine Beschränkungen durch seine Arbeiter auflegen lassen, sie können aber den ganzen Jahresgewinn absorbiren, und wenn nun gar Mißernten eintreten und gar kein Reingewinn vertheilt wird, sollte da nicht leicht Mißmuth unter dem Arbeiterpersonal, das auf seinen Antheil rechnete, erwachen?

Es scheint demnach, als lege der Landmann sich durch Betheiligung seiner Arbeiter am Reinertrage unnütze Arbeiten und Sorgen, vielleicht gar Beschränkungen in seinem Betriebe auf. Was er dadurch erreichen will, läßt sich viel einfacher erreichen.

Praktisch bewährt ist die Einführung der Tantieme für die Beamten; sie berechnet sich aber nicht vom Reinertrage, sondern von etwas Greiflicherem, nämlich den verkauften Produkten, die einer sicheren Kontrole unterliegen. Für den simplen Arbeiter aber ist die Tantieme auch nicht das Richtige, weil sie etwas Schwankendes ist und der Arbeiter immer für das Gesicherte stimmt. Der Akkordlohn ist darum das beste Mittel, seinen Fleiß zu spornen, weil er dabei nur seine eigne Leistungsfähigkeit zu prüfen hat. Daneben aber wird sich immer noch das Prämiensystem, welches manche unserer Landwirthe im Großherzogthum mit Erfolg angenommen haben, als ganz probat empfehlen. Was ich bei der Reinertrags- und Tantiemen-Berechnung nicht kann, einen Unterschied machen zwischen dem fleißigen und faulen Arbeiter, das kann ich bei der Prämiirung. Ein Arbeiter kann fünf Thaler erhalten, der andere einen, der dritte gar nichts. In dieser Vertheilung, vorausgesetzt, daß sie gerecht ist, liegt großer Anreiz zum Fleiße, für die gerechte Vertheilung aber spricht hinlänglich das Interesse des Arbeitgebers

Es darf nicht erst gesagt werden, daß die beste Verwendung der Prämie deren Anlage in der Sparkasse ist Mit Hülfe dieser Prämien ist es dem fleißigen Arbeiter und guten Sparer möglich, sich in zehn Jahren ein Kapital von 100 Thlrn. zu sammeln. Einem Arbeiter mit hundert Thaler Vermögen begegnen seine Kollegen mit Achtung, besitzt er aber zweihundert, so bewerben sie sich um seine Gunst.

Nun ist die Frage, was geschieht schließlich mit diesem Kapital? Der schon erwähnte Referent der „Volkszeitung" schreibt:

„Das muthige Streben meines Gastfreundes ist bei der Tantieme und Sparkasse nicht stehen geblieben. Nachdem es ihm gelungen, seine Leute großentheils zu verständigen und sparsamen Arbeitern zu erziehen, will er ihnen auch den Schlußstein, die wirthschaftliche Selbständigkeit, zugänglich machen. Herr Neumann hat zu diesem Behufe auf einem vorspringenden Theile von Posegnick, nahe dem Dorfe Altendorf, im vorigen Jahre eine Kolonie gegründet, welche ich am 27. Vormittags selbst in Augenschein nahm. Sie besteht augenblicklich erst aus zwei ansehnlichen Wohnhäusern nnd einem Wirthschaftsgebäude mit Scheunen und Stallungen. Jedes Haus wird von zwei Familien in vollständig getrennten Räumen bewohnt; die Wohnung besteht aus zwei heizbaren, geräumigen und hellen Stuben, einer Kammer, einem Keller und reichlichem Bodenraum. Vor dem Hause befindet sich ein kleiner Garten mit Obstbäumen, und jenseits des Weges ein Streifen milden Ackers von 3 Morgen. Dies ist der Anfang der Kolonie „Arbeitsdank." Diejenigen Gutsleute von Heiligenstein und Posegnick, welche sich 15 Jahre lang als treu und fleißig bewährt und mindestens 50 Thlr. in der Sparkasse erworben haben, erhalten zunächst auf 6 Jahre eine solche Ackerstelle als Pachtung zu ⅓ mit Roggen bestellt, gegen Kaution der 50 Thlr., welche sich in der Sparkasse befinden, und für den außerordentlich niedrigen Pachtzins von 5 Thlrn. jährlich, Wohnung, Stall u. s. w. einbegriffen. Hat sich nach Ablauf der sechs Jahre der Pächter als tüchtigen Wirth bewährt, so steht es ihm frei, Haus und Acker für 125 Thlr., wovon nur 75 Thlr. (inkl. der 50 Thlr. Kaution), sofort in baar zahlbar, als Eigenthum zu erwerben. Im Interesse der Sache, der Leute selbst und auch der Nachbarn wollte Herr Neumann vorläufig eine Anzahl Eigenthumsbeschränkungen bestehen lassen; als man daran Anstoß nahm, hat er aber erklärt, daß er bereit sei, diese Beschränkungen fallen zu lassen."

Dem Arbeiter zu einem Eigenthum zu verhelfen, ist ohne Frage ein humanes Ziel, aber es wird sich nur unter ganz besonderen Verhältnissen erreichen lassen und auch nur unter gewissen Voraussetzungen erstrebenswerth sein.

Es soll nicht viel Gewicht darauf gelegt werden, daß ein Gutsbesitzer, der Parcellen veräußern will, zunächst in der Lage sein muß, sie exnexuiren zu können, daß es ferner unbequem ist, innerhalb der eigenen Gutsmark fremde Eigenthümer zu wissen. Diese beiden Fragen sollen als erledigt gelten Aber dann bleibt noch Mancherlei zu bedenken. Ich gebe einem Arbeiter einen Hausantheil (denn ein Häuschen für eine einzelne Arbeiterfamilie wird kaum Jemand bauen), er ist dadurch lebenslänglich, vielleicht gegen seinen Willen an die Wirthschaft gefesselt, ja er kann, wenn wir das Schlimmste annehmen, in die unbedingteste Abhängigkeit von seinem Herrn gerathen, will er sein Eigenthum nicht preisgeben oder verschleudern.

Zu dem Hause soll nun auch Acker gehören. Herr Neumann hat drei Morgen dazu gelegt. Auf einer Parcelle von diesem Umfange ist ein regelmäßiger Fruchtwechsel nicht möglich, das Land wird also Kartoffeln und wieder Kartoffeln tragen, zuletzt aber ermüden; der Arbeiter hat sich dann mit geringen Erträgen zu begnügen. Wird ihm aber eine größere Ackerfläche zugeeignet, so steht wieder zu besorgen, daß er sie entweder mit seiner Arbeitskraft nicht bestreitet, oder sagt, eigner Dienst geht vor Herrendienst.

Es ist irgendwo einmal berechnet worden, daß 12 bis 13 Morgen Mittelboden in unseren Ostprovinzen ausreichend seien, eine Arbeiterfamilie zu erhalten. Davon ausgehend würden wir die Kolonisation des treuen Arbeiters für solche Umstände anempfehlen können, daß an den Marken ausgedehnterer Gutskomplexe Kolonien von jenem Umfange angelegt und falls die Wirthschaft keine Noth an Arbeitskräften hat, das Eigenthum solcher Kolonien an die bewährten Arbeiterfamilien überlassen würde, welche im Besitz eines kleinen Kapitals sind, das sich darin nützlich verwenden läßt. Auf ihre Stellung als Arbeiter ist damit aber Seitens der Gutsherrschaft verzichtet. Dieses System, in weiterem Umfange zur Anwendung gebracht, vermöchte vielleicht ein nützliches Gegengewicht für Erhaltung eines Bauernstandes zu bieten, gegenüber der herrschenden Neigung der großen Grundbesitzer, sich die in ihrem Bereich liegenden Bauergüter zu assimiliren.

Deutschland.

Preußen. △ **Berlin**, 2. Februar. Die Konferenz der Schulmänner des Norddeutschen Bundes hat seit ihrer Eröffnung täglich Sitzungen abgehalten und ist gestern geschlossen worden. Der Kultusminister, welcher wegen seines Unwohlseins an den Berathungen nicht hatte theilnehmen können, befand sich gestern so weit wieder wohl, daß er in der Schlußsitzung erscheinen konnte, um die Versammlung zu begrüßen. Es wird nun noch den Theilnehmern von Seiten des Kultusministeriums ein offizielles Bankett gegeben werden, wobei der Minister durch den Staatssekretär Lehnert vertreten sein wird. Beabsichtigt wird, ähnliche Konferenzen so oft eintreten zu lassen, als die Unterrichtsverhältnisse im Norddeutschen Bundes eine gemeinsame Besprechung erforderlich machen. Auch steht die Gründung eines gemeinsamen Organs in Aussicht, in welchem alle den Unterricht betreffenden Verfügungen der bundesstaatlichen Behörden zur Veröffentlichung gelangen sollen, und das außerdem auch zur Besprechung anderer, das Schulwesen betreffenden Fragen, benutzt werden kann.

Hinsichtlich der weiteren Postverhandlungen mit auswärtigen Regierungen wurde vor Kurzem in der Presse behauptet, daß der General-Postdirektor v. Philipsborn zu solchem Zweck sich nach Brüssel begeben werde. Das ist jedoch nicht der Fall. Dagegen wird in den ersten Tagen dieser Woche der belgische General-Postdirektor zu Verhandlungen hier erwartet. Derselbe wird von den belgischen Direktoren für das Post- und Eisenbahnwesen begleitet sein; doch werden diese nur als Beisitzer fungiren, nicht aber die Eigenschaft von Bevollmächtigten haben. Es handelt sich bei der bevorstehenden Konferenz um eine Revision der vorhandenen Bestimmungen über den Fahrpost- und Briefpostverkehr zwischen dem Norddeutschen Bunde und Belgien. Wenn die Verhandlungen mit Belgien beendet sind, stehen noch weitere mit anderen Staaten bevor, zunächst mit der Schweiz, welche voraussichtlich gegen Ende dieses Monats eröffnet werden, dann mit Dänemark und Schweden, woran sich später noch Arrangements mit Rußland u. s. w. schließen werden. Nöthig wird die Abhaltung solcher Verhandlungen mit sämmtlichen auswärtigen Staaten einmal dadurch, daß die postalischen Beziehungen zu ihnen überhaupt einer Regelung bedürfe, dann aber auch in Folge der Postverträge vom 23. November v. J., weil die bisherigen Bestimmungen über den internationalen Postverkehr mit dem Groschenporto in Einklang zu bringen sind. — Die Postverwaltungen des Norddeutschen Bundes, Süddeutschlands und Oestreichs haben sich in Bezug auf den gegenseitigen Postverkehr, auf Abrechnung u. dgl. über die Anwendung von gleichmäßigen Formularen verständigt, welche nur abgeändert werden können, wenn dazu die allgemeine Zustimmung erfolgt. — In dem Befinden des Ministers des Innern ist eine Besserung eingetreten. — Das preußische Regierungsschiff „Adler" soll gedockt werden, sobald das Schiff „Arkona" das Dock in Danzig verlassen haben wird.

— In der Kommission zur Ausarbeitung einer Civilpro-

zeß-Ordnung ist die Anwaltspraxis auch vertreten, da mehrere der außerpreußischen Mitglieder Jahre lang dem Anwaltstande in hervorragender Stellung angehört haben. Es ist nicht bekannt, daß in dieser Beziehung ein Uebelstand empfunden, und von irgend einer Seite die Zuziehung von Anwälten bei dem Bundeskanzler beantragt ist. — Bei dieser Gelegenheit mag daran erinnert werden, daß die Zusammensetzung der Kommission auf Wahl des Bundesraths beruht. (St.-A.)

— Die Kommission für Ausarbeitung eines Civilprozeß-Entwurfs für den Norddeutschen Bund wird ihre Aufgabe in kurzer Frist gelöst haben; die Vorlage wird voraussichtlich schon zum nächsten Reichstage erfolgen, wenn man sich nicht zu einer Frist entschließt, innerhalb welcher der wissenschaftlichen Kritik Gelegenheit zur Beurtheilung gegeben wird.

— Der „Weserztg." wird von hier geschrieben: „Die vor einiger Zeit erwähnte Vermehrung der preußischen Bevollmächtigten zum Bundesrathe hat sich immer noch verzögert, soll indessen bestimmt vor dem Zusammentritt des Zollbundesraths zu erwarten sein. Da die Bevollmächtigten Norddeutschlands zum Zollbundesrathe dieselben sein werden, wie die Bevollmächtigten zum Bundesrathe, so wird eine besondere Berufung der Letzteren nicht nöthig werden. Eine kurze Session des Reichstages soll nach dem Schlusse des Zollparlaments stattfinden. In parlamentarischen Kreisen glaubt man, daß bis Ostern beide Sessionen beendigt seien."

— Die Einbringung des Gesetzes wegen Schließung der Spielbanken ist, wie die „Kreuzztg." hört, in nächster Woche zu erwarten.

— Die Hauptverwaltung der Staatsschulden veröffentlicht im heutigen „Staatsanz." nachstehende Beschreibung der in Folge des Gesetzes vom 23. Dez. 1867 auszugebenden neuen Darlehns-Kassenscheine über 5 Thaler.

Die neuen Darlehnskassenscheine sind auf Hanfpapier gedruckt, 4⁷/₈ Zoll breit und 3 Zoll hoch.

Die Schauseite enthält auf einem feingemusterten hellgrünen Unterdrucke in grauer Farbe rechts die Werthzahl 5,
in schwarzer Farbe:
links: das große preußische Wappen und darunter in einem gemusterten Achteck die Zahl 5,
rechts: Darlehns-Kassenschein
Fünf Thaler
vollgültig in allen Zahlungen
Gesetz vom 23. Dezember 1867.

Berlin, den 2. Januar 1868.
Hauptverwaltung der Staatsschulden.
v. Wedell. Löwe. Meinecke.

Die Straf-Androhung gegen die Nachbildung in dreifacher Wiederholung.

Die Rückseite hat einen in anderem Muster ausgeführten Unterdruck in matter, grüner Farbe und in diesem in der Mitte zwei gegen einander gewendete Merkursköpfe.

In schwarzer Farbe steht
rechts und links parallel mit den Rändern 5 Thaler 5, oben die Nummer, zwischen den beiden Köpfen, ungefähr auf gleicher Linie mit deren unterem Rande, Lit. (A. bis D.) und darunter neben dem Worte „ausgefertigt" die Unterschrift des Ausfertigungsbeamten.

— Den neueren Erfahrungen auf dem Gebiete der Krankenpflege entsprechend ist seitens des Kriegsministeriums beschlossen worden, das bisher auf 720 Kubikfuß normirte Raumbedürfniß für die Kranken in den Militär-Lazarethen künftig auf 1200 Kubikfuß für jeden Kranken zu erhöhen.

— Gestern Morgen starb zu Potsdam hochbejahrt der k. General der Kavallerie v. Zollikoffer.

— Der türkische Gesandte am hiesigen Hofe, Aristarchi Bey, hat sich bekanntlich seiner Zeit bei dem von der Kronprinzessin zu Gunsten unserer verwundeten Soldaten und der Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen veranstalteten Bazar dadurch hervorgethan, daß er ein Blumen-Bouquet, welches sich unter den ausgestellten Gegenständen befand, um den von ihm selbst bestimmten Preis von 1000 Thlrn. ankaufte und das Bouquet alsdann im Namen seines Souverains der Kronprinzessin überreichte. Dieselbe Vereinigung von großherziger Freigebigkeit und feiner Galanterie hat der Vertreter der Türkei auch jetzt bei dem von der Königin veranstalteten Bazar zum Besten der Ostpreußen dokumentirt. Am Donnerstag besuchte Aristarchi Bey den Bazar und zahlte für eine kleine Gipsstatue, die Königin Augusta darstellend, den Preis von 200 Friedrichsd'or, indem er dabei bemerkte, daß er das Bild dem Sultan einsenden werde. (Voss. Ztg.)

— Die von Herrn Robert Scheibler im Jahre 1866 bereits projektirte Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft „Patria" kommt nicht zu Stande und ist das Unternehmen von dieser Seite als gescheitert zu betrachten.

— Die preußische Armee hat nach einem amtlichen Ausweise während des Jahres 1867, theils durch Uebernahme aus aufgelösten Kontingenten der Norddeutschen Bundesstaaten, andererseits durch Anstellung aus fremdherrlichen Diensten, einen Zuwachs von zusammen 740 Offizieren in allen Graden erhalten. Darunter zählten: 425 Hannoveraner, 76 Oldenburger, 47 Weimaraner, 34 Anhaltiner, 23 Sachsen-Meininger, 21 Altenburger, 19 Hamburger, 15 der ehemals Lippeschen Kontingente, 13 Oestreicher, 12 der beiden Fürstenthümer Reuß, 10 aus Bremen, 9 aus Schwarzburg-Sondershausen, 7 Lübecker, 5 Schwarzburg-Rudolstädter, 5 aus Frankfurt a. M., 4 Mexikaner, 3 Kurhessen, 2 Würtemberger, 1 aus französischen Diensten, 1 Hessen-Darmstädter, 1 Badenser, 1 Nassauer, 1 Koburg-Gothaer, 1 Waldecker und 1 aus schweizerischen Diensten. (Spen Ztg.)

— Die flüchtigen Hannoveraner, welche aus der Schweiz nach Frankreich geführt sind, sollen, wie der „H. M. Z." aus Berlin geschrieben wird, zur päpstlichen Fremdenlegion geworben werden.

— Vor einigen Tagen wurde Luxemburg in nicht geringe Aufregung versetzt durch das plötzliche Aufflattern einer französischen Flagge an einer hervorragenden Stelle der Stadt. Die Einwohner, erschreckt, daß sie über Nacht heimlich an Frankreich verkauft worden, liefen in großer Bestürzung zusammen; es stellte sich aber heraus, daß irgend ein Schalk sich mit den guten Luxemburgern einen Scherz erlaubt hatte. Der „Morning Advertiser", welcher ohnehin dem Kaiser Napoleon nicht hold ist und ihm allerlei finstere Pläne unterschiebt, bemerkt dazu: „Es sollte uns gar nicht wundern, wenn in den kommenden Monaten ähnliche Streiche sich wiederholten, um Aufregung hervorzurufen und das Volk an den Gedanken der Transferirung Luxemburgs an Frankreich zu gewöhnen. Als Savoyen und Nizza an Napoleon ausgeliefert werden sollten, wurden von Agenten unter dem Befehle Pietris, des bekannten Chefs der bonapartistischen Polizei, dieselben halb-kindischen Spiele getrieben. Eine Zeit lang lachte man verächtlich über die närrischen Einfälle, bis man an einem schönen Morgen die Entdeckung machte, daß ein tieferer Sinn diesen Scheinkomödien zum Grunde lag."

— Der Bau der Paris-Hamburger Eisenbahn wird aller Wahrscheinlichkeit nach in der nächsten Zeit ernstlich in Angriff genommen werden. Wie aus Münster geschrieben wird, hat die Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft zu dem Behufe eine Anfrage an den Amtmann von St. Mauritz gerichtet, ob es wohl möglich sei, bis zum 15. Februar circa 800 Arbeiter aus dem genannten Amte zu beschaffen. Daß diese zu gestellen sein werden, beweist schon die Thatsache, daß sich in wenigen Tagen schon einige Hundert Mann gemeldet haben.

Aachen, 1. Februar Morgens. In dem vor den hiesigen Assisen schwebenden Prozesse wegen Mordes sind die Angeklagten Peter Anton Classen und Margarethe Krings zum Tode, Wilhelm Rosellen zu einjährigem Zuchthaus verurtheilt worden.

Wiesbaden, 31. Januar. Der „Rheinische Kurier" meldet: „Heute um 7 Uhr Abends ist die Spielbank-Gesellschaft auf das Berliner Ultimatum eingegangen; sie wird eine Million Thaler an den Kurfonds zahlen, aber die Mobilien behalten."

Vereinsthätigkeit für Ostpreußen.

Berlin, 1. Februar. Die Summe der bis zum 28. v. M. bei dem Hülfsverein für Ostpreußen eingegangenen Beträge belief sich nach dem von dem Ausschusse des Vereins veröffentlichten Gabenverzeichniß auf 300,299 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf.

Krefeld, 30. Januar. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind in unserer Stadt, die auf eigenem Boden auch viel Noth und Armuth zu bekämpfen hat, bis jetzt gesammelt worden 4548 Thaler.

— Die Beamten und Arbeiter der Krupp'schen Fabrik in Essen haben 1185 Thlr. 20 Sgr. für Ostpreußen gesammelt; Hr. Krupp hat 1500 Thlr. beigesteuert.

Württemberg. Stuttgart, 1. Februar, Vormittags. Ein von der hiesigen nationalen Partei veröffentlichter Aufruf für die Wahlen zum Zollparlament stellt als das zu erstrebende Ziel die nationale Einigung des gesammten Deutschlands auf. Der Aufruf trägt die Unterschriften der Fürsten Langenburg, Löwenstein, so wie einer bedeutenden Anzahl von Abgeordneten und angesehenen Persönlichkeiten des ganzen Landes.

Sächs. Herzogthümer. Weimar, 1. Febr., Mittags. Der Landtag lehnte in seiner heutigen Sitzung den Antrag auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts mit 17 gegen 13 Stimmen ab.

Oestreich.

Wien, 30. Januar. Ueber die Nachlaß-Angelegenheit des Kaisers Maximilian bringt die „Triester Zeitung" folgende, wie sie sagt, aus verläßlicher Quelle ihr zugehende Mittheilungen: Kaiser Maximilian hatte die Kaiserin Charlotte zur Universalerbin seines Nachlasses eingesetzt, demzufolge auch die beiden Lustschlösser Lacroma und Miramar in das Eigenthum der Kaiserin übergegangen wären. Der inzwischen eingetretene kranke Geisteszustand der Kaiserin machte die Bestellung eines Kurators nothwendig, und es wurde als solcher der König der Belgier im Einvernehmen mit dem kaiserlichen Hause bestellt, dem dadurch auch die Testamentsvollstreckung anheimfiel. Der König der Belgier trat die ganze Maximilianische Erbschaft an den Erzherzog Franz Karl ab, welcher damit auch die daran haftenden Verbindlichkeiten übernahm. Erzherzog Franz Karl überließ nun mittels Schenkungsurkunde die beiden Schlösser Lacroma und Miramar an den Kaiser Franz Joseph, behielt sich aber vor, daß alles noch aus Mexiko einlangende Gut, sowie der Baarvorrath, Pretiosen und sonstige Werthgegenstände in seinem Eigenthum zu verbleiben haben. Es werden daher auch alle in dem Testamente Kaiser Maximilians ausgesetzte Legate, Pensionen ꝛc. von Seiten des Erzherzogs Franz Karl ausbezahlt und ebenso auch die Gläubiger des Kaisers Maximilian befriedigt. Die Kaiserin Charlotte hat auf die Apanage von 40,000 Fl. jährlich, welche ihr als östreichische Erzherzogin gebührt, verzichtet. Für die Instandhaltung der beiden Lustschlösser hat der Kaiser den jährlichen Betrag von 25,000 Fl. bestimmt.

Wien, 30. Januar. Eine Katastrophe in unserer Finanzwelt erregte heute große Sensation. Der Präsidialsekretär der Kreditanstalt, Gustav Beifuß, ein geborner Frankfurter, ist mit Hinterlassung eines Defizits von 150,000, nach Andern 300,000 Fl., spurlos verschwunden. Nicht seinem Vermögen nach, durch seine Schwägerschaften und sonstigen Verbindungen gehörte er der hiesigen Finanzaristokratie an. Er war ein Schwager des bekannten Juristen Dr. Jacques und ein Cousin Rothschilds. Vor acht Tagen hatte er sich wegen angeblichen Unwohlseins Urlaub genommen; gestern hatte er an der Börse Differenzen zu bezahlen und nun kam es zu Tage, daß er das Weite gesucht hat. Anfangs hieß es, die Kreditanstalt sei ebenfalls mit bedeutenden Summen betheiligt, doch wird dem heute durchaus widersprochen. Thatsache ist jedoch, daß außer Dr. Jacques die Firmen Zinner, Wiener, Roth und persönlich der Direktor der Kreditanstalt, Hornbostl, die verlierenden Hauptgläubiger ausmachen. Unglückliches Börsenspiel ist die Ursache dieses Falles. Früher war Beifuß eine Zeit lang, nach dem Tode seines Schwiegervaters, der Geschäftsführer der Firma Werthheimsteiner, führte indeß die Geschäfte so unglücklich, daß die Firma mit einem Verlust von 500,000 Fl. die Liquidation beschloß. Bald darauf würde er in der Kreditanstalt mit 3000 Fl. Gehalt angestellt. (B. B. Z.)

Wien, 1. Februar. Die Instruktion an Crivelli ist vorgestern nach Rom abgegangen; sie umfaßt zehn Punkte, die in die prinzipielle Natur des Konkordats einschneiden. Der Budgetausschuß der cisleithanischen Delegation streicht den der Centralleitung des auswärtigen Ministeriums zugestellten Dispositions-Fonds. Schmerling nahm die Vicepräsidentschaft des Herrenhauses auf Andringen des Kaisers an. (Tel. Dep. d. Bresl. Z.)

Wien, 1. Februar. Die „Debatte" hat Nachrichten aus Belgrad vom 26. v. M. Ihnen zufolge ist daselbst die bevorstehende Ankunft von Abgesandten der türkischen Regierung angekündigt worden, welche beauftragt sind, sich persönlich über Umfang und Bedeutung der serbischen Rüstungen zu informiren und schleunigen Bericht darüber nach Konstantinopel zu senden. Von dem Resultat dieser Beobachtungen würde die Pforte ihre weiteren Entschließungen abhängig machen.

Wien, 1. Februar, Nachmitt. In der heutigen Sitzung der ungarischen Delegation erklärte sich der Führer der Linken, Ghiczy, mit der von dem Ministerium auf die Interpellation wegen Bezeichnung des Reichsministeriums ertheilten Antwort zufriedengestellt. Die Delegation wählte darauf einen Budget-Ausschuß von 30 Gliedern.

Die „Oestreichische Korrespondenz" meldet, daß die Kaiserin sich kommenden Mittwoch zu einem zeitweiligen Aufenthalte nach Ofen begeben werde, wohin ihr der Kaiser gleichfalls auf einige Tage folgen werde. — Die Vermählung der Erzherzogin Maria Theresia von Este mit dem Prinzen Ludwig von Bayern soll am 20. Februar stattfinden.

Der „Volksfreund" erklärt die Mittheilung, die Kurie nehme in der Konkordats-Angelegenheit eine völlig unbeugsame Haltung ein, für unrichtig. Die Kurie könne das östreichischer Seits kundgegebene Verlangen, Verhandlungen anzuknüpfen, nicht zurückweisen. Die Verhandlungen mit Rom würden Anfang Februar beginnen, nachdem dem kaiserlichen Botschafter in Rom die erforderlichen Instruktionen nunmehr zugegangen seien.

Wien, 1. Februar, Abends. Die Sektion der cisleithanischen Delegation für das Budget des Ministerium des Aeußern beantragte die Annahme der 550,000 Fl. für die geheimen Ausgaben ohne jeglichen Abstrich, als besonderen Ausdruck des Vertrauens für den Reichskanzler.

Wien, 1. Februar, Abends. Gutem Vernehmen nach wird der Sektionschef Depretis sich morgen zur Wiederanknüpfung der Zollverhandlungen nach Berlin begeben.

Aus Galizien, 26. Januar. Es steht fest, daß für Ende Februar dieses Jahres eine größere Truppenkonzentrirung bei Krakau angeordnet worden, wozu der größte Theil der in Westgalizien stehenden Regimenter herangezogen werden soll. Die hierauf bezüglichen Befehle sind schon den Brigaden und Regimentskommandanten zugegangen, wo auch die theoretischen Uebungen mit der jüngeren Mannschaft beschleunigt werden. Auch die Truppeninspektionen seitens der Divisions- und Brigadegenerale sind in jüngster Zeit wieder häufiger als sonst. So wird in den nächsten Tagen Feldmarschall-Lieutenant Rodic wieder in unsern westlichen Kreisen erwartet, um diesmal sich vornehmlich von dem Fortschritte der Uebungen mit dem neuen Hinterlader zu überzeugen. Bemerkungswerth scheint auch, daß trotz der großen Kälte in allen galizischen Garnisonen Schießübungen nach der Scheibe mit den neuen Gewehren angeordnet worden. Es will uns also scheinen, daß diese und ähnliche Vorbereitungen nicht danach angethan, die im Eingang erwähnten friedlichen Versicherungen als über alle Zweifel erhaben hinzustellen. — Bezüglich des auch in unserer Provinz, zumal in den westlichen Theilen herrschenden Nothstandes lauten die Nachrichten täglich düsterer. In den Karpatengegenden z. B. haben viele Landleute sammt ihren Familien die Dörfer verlassen müssen, weil es darin vollständig an Nahrungsmitteln gebrach. Die Unglücklichen wandten sich, von Hunger und Frost erschöpft, nach den wohlhabenderen in der Ebene gelegenen Flecken und Edelhöfen, wo man die Noth zwar nach Kräften linderte, ohne indeß eine dauernde Hülfe gewähren zu können. In vielen Bauernwirthschaften, wo es an Nahrungsmittel und Futter fehlt, wurde schon längst der Viehstand und das Ackergeräthe um Spottpreise verkauft, ja mancher Händler erstand eine Kuh, die sonst 35 bis 40 Fl. kostet, um 10 Fl.! Auch in den Städten ist der Nothstand unter der ärmeren Bevölkerung fortwährend im Steigen begriffen.
(D. A. Ztg)

Bozen, 29. Januar. Im benachbarten Kaltern wurde während der letzten Woche eine achttägige Festfeier zu Ehren der japanesischen Märtyrer gehalten und dabei 17 Mal gepredigt. Die exercirten Themata verdienen einige Beachtung. Als Einleitung wird verkündet, daß die moderne Welt ihre Glückseligkeit nach einem falschen Programme suche, darum habe Papst Pius IX., wie den Irrthümern im Syllabus die Wahrheit, so vielen einen Sittenspiegel in der Heiligsprechung vorgehalten (z. B. durch Peter Arbuez). Folgt dann die zweite Predigt, die ausführt, daß der Herr die Kirche als eine streitende gestiftet. Sie hat stets Feinde, muß stets kämpfen und zwar bis aufs Blut. Sie geht neuen Verfolgungen entgegen, ist im Blute gegründet, wächst und lebt nur im Blute, „darum wird nur über Reliquien der Märtyrer das heilige Blut geopfert."

In der fünften Predigt wird zum Peterspfennig aufgefordet, weil das Papstthum nothwendig. Die sechste handelt von der Armuth. Es gebe eine selbstverschuldete im Geiste, die gegen Kirche und Staat hadere und die Welt durch Revolution bedrohe. Beispiele davon seien der Bauernkrieg, die Revolutionen von 1789, 1830, 1848 und die Bemühungen des vierten Standes. Die freiwillige Armuth hingegen bereichere Kirche und Staat, sie hasse die Erdenschätze, durch sie allein würden alle Güter gut vertheilt, während der Socialismus und Kommunismus nicht helfen können. Dies also das Ideal eines Staates: Die Kuttenträger hätten die Güter der Erde zu vertheilen, und allen Jenen, die nicht an die Wahrheit der Sätze des Syllabus glauben, wird der Kampf bis auf's Blut angekündigt. Wenn diese Volksbeglücker in ihren Belehrungen wacker fortfahren, werden die guten Früchte nicht ausbleiben.

Großbritannien und Irland.

London, 29. Januar. Die „Pall Mall Gazette" erklärt, von dem Inhalte des Briefes unterrichtet zu sein, den der Pascha von Egypten Mitte Oktobers an König Theodor von Abessinien gerichtet hatte, um ihn zur Herausgabe der Gefangenen zu bewegen. Darauf hin habe Theodor ironisch geantwortet, er habe den Pascha bisher für einen Statthalter des Sultans gehalten, durch sein Schreiben jedoch sei ihm klar geworden, daß er ein bloßes Werkzeug der Franken sei. Zudem sehe er gar nicht ein, mit welchem Rechte er in Egypten herrsche, das ursprünglich ein christliches Land sei, und so wie er nur die Engländer zu Paaren getrieben haben werde, wolle er daran denken, das Christenthum von Abessinien bis Alexandria zur herrschenden Macht zu erheben.

London, 1. Februar. Aus Devonport wird berichtet, daß auch die Offiziere und Mannschaften Sr. Maj. Schiff „Augusta" eine Sammlung freiwilliger Beiträge zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen veranstaltet haben. Dieselbe ergab eine Summe von 150 Thlr. 5 Sgr., welche sofort dem Vorstande des vaterländischen Frauenvereins übermittelt worden ist.

Frankreich.

Paris, 29. Januar. Es ist bekannt, daß die zehn Journale auf speziellen Befehl des Kaisers gerichtlich belangt wurden. Sr. kaiserlichen Majestät kam es nämlich vor, „daß die Journale eine Sprache führen, wie es 1847 Mode war". Er ließ deshalb den Minister des Innern, Herrn Pinard, vor sich kommen, um ihm den Befehl zu ertheilen, gerichtliche Verfolgungen einzuleiten. Herr Pinard wollte sich zuerst darauf beschränken, nur gegen ein Journal einzuschreiten; aber der Kaiser bestand darauf, daß man sie alle beim Kragen fasse. Nur eines schloß er von der Maßregel aus, nämlich die „Liberté". Er sagte zu Pinard: „Seulement, ne

touchez jamais à Monsieur de Girardin“. Letzterer, dem dies zu Ohren gekommen, ist dadurch aber keineswegs gerührt worden, und er wohnte, obgleich er weder zu den verurtheilten noch zu den verfolgten Journalen gehört, der Versammlung der verurtheilten Geranten bei und trat dort so eifrig auf, wie irgend einer.

Betreffs des Kaisers erfährt man noch, daß derselbe äußerst gereizt ist. Ueber seine eigentlichen Ideen und Projekte läuft jedoch sehr wenig um, und man weiß nur, daß er die Vorbereitungen des Kriegs-Ministers aufs eifrigste unterstützt, während er auch zu gleicher Zeit Befehl ertheilt, bei jeder Gelegenheit zu sagen, daß er den Frieden aufrecht zu erhalten wünscht. So bringt denn auch der „Abend-Moniteur“ wieder ein sehr friedliches „En tête“ an der Spitze seiner Wochen-Rundschau, was aber den Kaiser nicht verhinderte, den Baron Brenier, den Bank-Gouverneur Rouland und den Vice-Admiral Bouet-Willaumez wegen ihrer patriotischen (d. h. kriegerischen) Reden im Senate beglückwünschen zu lassen und sich äußerst heftig gegen Michel Chevalier auszulassen, der ihm übrigens schon wegen seiner Angriffe gegen Herrn Haußmann ein Dorn im Auge ist.

— Mit der Rekonstruktion der Festungen von der Niel gesprochen, wird in Paris der Anfang gemacht. Der Kriegsminister ließ soeben neun Pulverthürme außerhalb der 21 Forts, welche die Hauptstadt umgeben, errichten und gleichzeitig die Forts mit Positionsgeschützen armiren.

— Wie man hier wissen will, habe König Wilhelm von Preußen bei Gelegenheit der Leichenfeierlichkeit zu Ehren des Kaisers Maximilian in Wien ein eigenhändiges Beileidsschreiben an den Kaiser von Oestreich gerichtet, das von diesem ebenfalls eigenhändig erwidert worden sei. Man scheint hier viel Gewicht auf dieses Symptom freundlicher Annäherung zwischen Wien und Berlin zu legen. — In Faubourg St. Germain circulirt das Gerücht, daß der Adel des ehemaligen Königreichs Neapel dem König Franz II. in Rom eine mit 4000 Unterschriften bedeckte Ergebenheits-Adresse hat überreichen lassen.

Paris, 31. Januar, Abends. Gesetzgebender Körper. Die Wahl Houssard's wurde ohne Einspruch für gültig erklärt. — Bei der darauf fortgesetzten Diskussion über das Preßgesetz ergriff zunächst Jules Favre das Wort. Derselbe erklärte, daß die Opposition für diejenigen Theile des Gesetzes stimmen würde, durch welche die vorgängige Erlaubniß der Behörden für die Herausgabe von Zeitungen sowie das bisherige Monopol der Drucker und Verleger beseitigt würden. Die anderen Bestimmungen des Gesetzes müßten jedoch modifizirt werden. Die Bedrückung der Presse seit 1852 habe sowohl nach innen wie nach außen dem Lande geschadet; sie habe veranlaßt, daß Frankreich im Jahre 1866 nur eine untergeordnete Rolle gespielt, sie habe die allgemeine Geschäftsstockung und Beunruhigung, sowie manche unheilvolle Vorgänge herbeigeführt. Redner schließt, indem er hervorhebt, daß man ein freisinniges Preßgesetz acceptiren müsse, ohne sich über die vorübergehenden Agitationen Sorge zu machen, welche daraus hervorgehen könnten. Granier de Cassagnac wirft die Frage auf, weshalb die Opposition die Gesetzvorlage, welche von der Majorität gar nicht gefordert sei, nicht acceptiren wolle. Das neue Gesetz werde der Gesellschaft nur Unruhe bereiten und dazu beitragen, den Gegnern der Regierung neue Kraft zu geben. Redner empfiehlt, das Gesetz einfach zurückzulegen, bis sich die Leidenschaften der Parteien mehr beruhigt haben würden und dadurch die Einführung des englischen Preßsystems ermöglicht werde.

Italien.

Florenz, 1. Februar. Die Deputirtenkammer nahm heute sämmtliche Kapitel des Budgets des Ackerbauministeriums an. Graf Menabrea machte sodann der Kammer im Namen des Königs Mittheilung von der Verlobung des Kronprinzen Humbert, und fügte hinzu, er glaube darauf vertrauen zu können, daß die Kammer und das ganze Volk an der Freude der königlichen Familie theilnehmen werden. Der Präsident beantragt eine Deputation zur Beglückwünschung an den König zu senden und eine Adresse im Namen der Kammer überreichen zu lassen. Die Kammer stimmte diesem Antrage zu.

Rußland und Polen.

Petersburg, 1. Februar, Abends. Die deutsche „Petersburger Zeitung“ bespricht in ihrem Leitartikel das Verhältniß Rußlands zu den übrigen europäischen Mächten. Es wird in dem Artikel hervorgehoben, daß die momentane Isolirung Rußlands den Extravaganzen der panslawistischen Presse, sowie überhaupt den Umtrieben der Panslawisten zuzuschreiben sei. Die russische Regierung sei diesem Treiben fremd und weise die Idee eines europäischen Krieges durchaus zurück. Das Ausland, welches in dieser Beziehung nur mangelhaft unterrichtet sei, betrachte die Aeußerungen der russischen Presse häufig als die Meinung der Regierung. Der Artikel warnt schließlich die Regierung, den Bestrebungen der Panslawisten nachzugeben, denn man würde dadurch nur den Wünschen der Polen nachkommen und eine friedliche Entwickelung der Dinge unmöglich machen.

Warschau, 29. Januar. Die Gutsbesitzer russischer Nationalität im Kreise Brest, in Litthauen, haben an den General-Gouverneur in Wilna eine Petition gerichtet, worin sie nachweisen, daß der wirthschaftliche Zustand des Kreises Brest und Litthauens überhaupt seit dem Jahre 1863 in dem Gade ruinirt sei, daß sie sich im Besitz ihrer Güter schwer zu behaupten vermögen, und worin sie zugleich um die Genehmigung bitten, sich behufs gemeinschaftlicher Berathung über die Verbesserung ihrer landwirthschaftlichen Verhältnisse versammeln zu dürfen. Wenn die Gutsbesitzer russischer Nationalität in Litthauen, die keine außerordentlichen Steuern zu zahlen haben und von der Regierung auf alle mögliche Weise begünstigt werden, ihre finanzielle Lage als unhaltbar schildern, so kann man sich einen Begriff von dem Vermögensruin der dortigen Gutsbesitzer polnischer Nationalität machen, die seit dem Jahre 1863 an außerordentlichen Kontributionen die enorme Summe von mindestens 14 Millionen Silber-Rubeln aufgebracht haben und außerdem bei jeder Gelegenheit in polizeiliche Geldstrafen genommen werden. In der That sind die meisten polnischen Güter in Litthauen wie in den reußischen Gouvernements Kiew, Wolhynien und Podolien in ihrem Wirthschaftsbetrieb in dem Grade heruntergekommen, daß die ihnen zur Verfügung stehenden Geldmittel und Arbeitskräfte kaum noch zur Bebauung der Hälfte ihrer Bodenfläche ausreichen, und daß sie kaum die Steuern aufzubringen vermögen. (Ostsee-Ztg.)

Vom Landtage.

40. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Die Sitzung wurde um 10 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten eröffnet. Schon geraume Zeit vor der Eröffnung füllen sich die Tribünen. Im Hause herrscht rege Unterhaltung, Abgeordneter Windthorst (Meppen) hat seinen Sitz heute verlassen und in der Präsidialloge Platz genommen. Am Ministertisch v. d. Heydt, demnächst Graf Bismarck und mehrere Kommissarien. Abgeordneter Windthorst (Meppen) entschuldigt schriftlich die Nichttheilnahme an der heutigen Verhandlung damit, daß er bei den Verhandlungen mit einem der Depossedirten als Bevollmächtigter fungirt.

Auf der Tagesordnung steht der Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, betreffend Bestreitung der Ausgleichungssummen für Georg von Hietzing und den Exherzog Adolph; ferner der Kommissionsbericht über die die Eisenbahnanleihe betreffenden Petitionen.

Zu 1. der Tagesordnung liegt der schon früher mitgetheilte Antrag von Sybel vor, welcher dahin geht, den Schluß des Gesetzentwurfes nach den Worten „vom 29. September 1867“ in folgender Fassung anzunehmen: „mit dem Vorbehalte genehmigt, daß die nach §. 4. des Vertrages mit König Georg V. diesem von der Krone Preußen zu gewährenden Werthpapiere nnd baaren Gelder, letztere zinsbar angelegt, in der Hand der Krone Preußen deponirt bleiben und daß die Staatsregierung so berechtigt wie verpflichtet bleibt, dieses Depositum als Eigenthum der preußischen Staats-Kasse zu behandeln, sobald Seitens des Königs Georg V. oder seiner Rechtsnachfolger irgend ein die Vereinigung des vormaligen Königreichs Hannover mit dem preußischen Staate bedrohender oder auf Wiederlostrennung jenes Königsreichs oder eines Theiles desselben von Preußen mittelbar oder unmittelbar gerichteter Akt angeordnet, versucht oder vollzogen wird und ebenso, sobald Seitens des Königs Georg V. oder seiner Rechtsnachfolger einer etwaigen Succession der Krone Preußen in das Herzogthum Braunschweig oder einer etwaigen Vereinigung desselben mit dem preußischen Staate ein Widerspruch in Wort oder That entgegen gesetzt wird.“

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. Berichterstatter ist zu 1 derselben Abgeordneter Krug von Nidda.

Abg. v. Sybel zieht vor Eröffnung der Generaldiskussion den Schluß des vorstehenden Antrages zurück und zwar von den Worten ab „sobald Seitens“ 2c. Der Passus betrifft die Succession Preußens in Braunschweig und wird aus Gründen zurückgezogen, welche sich der Mittheilung entziehen.

Die Generaldiskussion wird eröffnet und zunächst erhält der Berichterstatter das Wort. Leider spricht derselbe vom Tisch der Schriftführer aus, wodurch das Verständniß sehr erschwert wird.

In der Kommission hrrrschte darüber Uebereinstimmung, daß die Verträge als solche der gesetzlichen Sanktion, gemäß Art. 48 der Verfassungs-Urkunde, nicht bedürfen, da sie eben nicht mit fremden Regierungen, sondern mit Privatpersonen geschlossen seien; auch erkannte man an, daß die Verträge namentlich aus den Seitens der Staatsregierung hervorgehobenen Gründen ein Anerkenntniß der gegenwärtigen Zustände und somit einen stillschweigenden Verzicht auf die Regierungsrechte Seitens der Depossedirten enthalten. Dagegen wurde geltend gemacht, die Staatsregierung habe auch vor dem 1. Oktober 1867 in den neu erworbenen Landestheilen kein Recht gehabt, die Domainen zu verpfänden oder zu veräußern oder für diese Landestheile eine Anleihe zu kontrahiren, sie habe also keine anderen Mittel, als den ihr durch Gesetz vom 28. September 1866 eröffneten Kredit zur Disposition gehabt, den sie zu diesen Zwecken ohne vorgängige Genehmigung der Landesvertretung nicht hätte verwenden dürfen. Dem wurde von anderer Seite widersprochen und behauptet, daß nach dem Gesetz vom 20. September 1866 der Staatsregierung innerhalb der neuen Landestheile nicht nur die unbeschränkte Exekutive, sondern auch das volle souveräne Gesetzgebungsrecht übertragen worden sei, sie also sehr wohl das Recht gehabt hätte, auf andere Weise die Abfindungssummen zu beschaffen. Man stimmte jedoch allerseits darin überein, daß diese Frage für jetzt, da die Staatsregierung solche mögliche andere Wege nicht eingeschlagen habe, nicht weiter zu erörtern sei.

Es wurde ferner angedeutet, daß die Höhe der Abfindungssummen für eine überaus hohe erklärt werden müsse, und daß, wenn noch res integra vorläge, eine solche von der Landesvertretung sicher nicht bewilligt werden würde. Doch wurde auch von dieser Seite anerkannt, daß es jetzt, nachdem die Verträge geschlossen und von dem Könige ratifizirt seien, eine mißliche Sache sein würde, die Abfindungssummen nicht genehmigen zu wollen. Dem von einer Seite geltend gemachten Zweifel über die Wirksamkeit und politische Tragweite jener Verträge wurde entgegengehalten, daß sie für die hannöverschen Unterthanen in der That von großer Bedeutung seien. Dort habe man es nicht für möglich gehalten, daß die gegenwärtigen Zustände von Dauer sein könnten, daß König Georg nicht mehr als Landesherr wieder kommen würde und daß er einen solchen Vertrag jemals abschließen würde. Seitdem dies aber bekannt geworden, seien die Agitationen wesentlich erschlafft und man habe sich doch der Ueberzeugung zugewendet, daß König Georg nach Hannover als Herrscher nicht mehr zurückkehren werde, wenn auch die partikularistischen Elemente keineswegs jetzt schon für völlig überwunden zu erachten seien. Der Antrag v. Sybel erscheine ihm, dem Referenten, unannehmbar; die Kommission habe sich darüber wegen der späten Einbringung des Antrages nicht schlüssig machen können. Die Kommission empfiehlt schließlich Annahme der Verträge.

Abg. Ziegler ist gegen die Genehmigung und bemerkt im Eingange seines Vortrags, daß, wenn das Haus sich nicht auf den vulkanischen Boden der auswärtigen Politik begebe, dasselbe jedenfalls in der inneren Politik mitzusprechen habe. Redner geht auf die Ereignisse des Jahres 1866 zurück und fragt, ob uns denn die Depossedirten nicht ohne Noth mit Krieg überzogen haben. Dafür gebe man ihnen jetzt Belohnungen, welche ihre früheren Einkünfte übersteigen Haben andere Völker denn ebenso gehandelt, habe man den Stuarts in England eine Dotation gegeben, einem Don Miguel, einem Franz II.? Diese großen Summen sollen fortgeworfen werden, wenn ein Theil des Volkes am Hungertuche nagt? Wenn wir diese Millionen übrig haben, dann lassen sie sich besser verwenden. Gründe der höheren Politik dringen nicht ans Herz. Man wolle Sympathien mit den Dotationen erwerben, aber was habe es damit auf sich? In Straßburg werden augenblicklich Pläne geschmiedet, welche an Landesverrätherei streifen. Er sei gegen die Vorlage, unbekümmert um den Haß der Fürsten und gar um das Mißverständniß des eignen Volkes. Das Wüstenthier stoße einen Schrei aus, wenn es unter der Last erliege; man solle auch uns nicht zu viel zumuthen, die wir die Lasten mit Demuth aufgenommen. (Bravo links.)

Abg. Miquel: Aus juristischen Gründen könne man nur gegen die Verträge sein; einem unbefangenen Beurtheiler steigen überhaupt mehr Gründe gegen als für die Verträge auf. Die Verträge leiden an vielen Unklarheiten. Redner geht auf die rechtliche Seite der Frage näher ein. Das Domanium in Preußen sei mit der Zeit mehr als Staatseigenthum herausgebildet, nicht so in Hannover. Hier habe das Domanium nie den eigentlichen Charakter des Staatseigenthums erhalten, es könne nicht getrennt gedacht werden von dem Staate Hannover resp. der jetzigen Provinz, Georg könne auf das Domanium nicht den geringsten Anspruch begründen. Der herrschende König allein habe Anspruch. Habe man aber auch den Exkönig entschädigen wollen, dann hätte es nicht in dem übergroßen Maße geschehen dürfen. Redner führt näher aus, daß Georg gerade die Hälfte jetzt zu viel erhalte. Er wolle dabei nicht einer gefallenen Größe zu Leibe gehen, er stehe hier als Deutscher, nicht als Hannoveraner. Gründe müssen hier entscheiden, nicht Gefühle. Man müsse sich jetzt bei Beurtheilung der Verträge die Konsequenzen der früheren Beschlüsse gefallen lassen. Redner geht nun näher auf das Provisorium, die Diktatur in den neuen Provinzen zurück. Für Nassau bestehe jedenfalls der Vertrag qu. zu Recht, für Hannover müsse man die Berechtigung der Zweifel anerkennen. Habe man aber die vollendete Thatsache ohne den Rechtsboden vor sich, dann müsse man politisch urtheilen und sich fragen, ob man heute mit der Regierung dieserhalb streiten solle. Das Gefühl sträube sich allerdings gegen die Verträge, wenn man auf die Wühlerei im Auslande blicke. Die Stimmung in Deutschland gehe dahin, daß die Depossedirten zu viel erhalten, eine angemessene Abfindung wolle man ihnen zukommen lassen. Auch in Hannover sei Jeder gegen die Höhe der Abfindung und sogar der Ansicht, daß Georg auch früher zu viel erhalten habe. Der Gedanke an Restauration sei in Hannover aufgegeben. Die Lage der preußischen Politik werde, daß müsse man andererseits anerkennen, günstiger werden, wenn das Ausland die Handlungsweise in dieser Angelegenheit als eine loyale anerkenne. Gegen die Fürsten haben wir nicht Krieg geführt, wir haben nicht einen Eroberungskrieg geführt, sondern einen Krieg aus nationalem Interesse; wir wollen nicht den Glauben der Bereicherung aufkommen lassen. Wenn die Last für den preußischen Staat unerschwinglich sein würde, würde auch er sich gegen die Verträge erkläre. So schlimm stehe die Sache aber nicht. Redner berührt die finanzielle Lage der alten Provinzen gegenüber den neuen. Erstere werden wesentlich entlastet durch die letzteren, wenn nicht heute dann doch morgen. Man solle durch solche fortwähkende Berechnung nicht das Verhältniß der Provinzen zu einander lockern, zumal in der heutigen Zeit, wo die rasche Verschmelzung eine gebotene Nothwendigkeit sei. Er wiederhole, daß die Verträge an großer Unklarheit leiden. Redner geht die Bestimmungen der Verträge näher durch. Man überlasse Georg allgemein Zubehörungen zu Schlössern, welche keine Zubehörungen seien. Alles in Allem müsse er aber für die Verträge stimmen, wenn auch kein ausdrücklicher Verzicht der Depossedirten vorliege. Sie betrachten offenbar stillschweigend die Sache als abgethan.

Abgeordneter Schulze (Berlin): Der Vorredner habe mehr den hannoverschen Provinzialfonds, als die Verträge in Wirklichkeit im Auge gehabt. Es handle sich hier um eine Ausgabe, welche jedenfalls vom Hause gebilligt werden müsse, ein einseitiger Abschluß sei nicht gerechtfertigt. Wie komme die Regierung dazu, erst heute die Genehmigung einzuholen? Die Verträge seien von der Regierung nur gerechtfertigt aus Gründen der Zweckmäßigkeit, nicht aber der Dringlichkeit. Man verschiebe die Stellung der verfassungsmäßigen Gewalten, wenn man bei solchen Fragen sich nicht jedes Vorgehens enthalte, so lange die Genehmigung des Hauses fehle. Das sei keine verfassungsmäßige Ordnung, wenn man mit solchem fait accompli komme. Politische Gründe können nicht bestimmen zur Genehmigung der Vorträge. (Auf der Herrenhaus-Tribüne geht es sehr laut zu.) Bei aller Verschiedenheit der Ansicht müsse Alles einig darüber sein, daß die Dotationen jedes Maß überschreiten. Georg wie Adolph von Nassau seien mit ihrer Absetzung jedes Anspruchs auf eine solche Ausstattung verlustig geworden. Die Belastung des Landes wachse dadurch in unerträglichem Maße. Man könne Billigkeitsrücksichten nicht als Staatsraison gelten lassen, um so weniger, da unser Vaterland sich in keiner beneidenswerthen finanziellen Lage befinde Dringender als je komme die Mahnung an den großen Nothstand, abgesehen von dem übrigen, durch den Krieg herbeigeführten Druck. Es sei ein schlechtes Mittel, mit den Summen Sympathien zu erwerben, welche von den Empfängern doch nur zur Unterstützung ihrer Getreuen verwendet werden. Der einzige Weg der Gewinnung der neuen Provinzen sei das liberale Regierungssystem. Man führe Reformen ein, hebe den Volkswohlstand, das führe sicherer zum Ziele als eine Dotation. Redner kritisirt näher die einzelnen Verträge. Ein Verzicht sei in denselben nicht zu finden, es ergebe sich vielmehr, daß die Regierung eine Thronentsagung in Zukunft wünsche. Und für eine königliche Belohnung diesem Prätendententhum! Dasselbe binde sich an die Verträge, so lange es nicht die Macht habe, dieselben zu brechen. Die Geschichte weise dafür genug Beispiele auf. (Auf der Herrenhaus-Tribüne mischt sich unter die edlen Herren das bürgerliche Element, vertreten durch den General Karl Schurz. Die Mitglieder des Herrenhauses scheinen keine Ahnung zu haben von der Nähe des Befreiers Kinkels.) Redner erklärt, daß er die Wahrung der heiligsten Interessen des Landes aufgebe, wenn er die Verträge acceptire. Man dürfe das Recht des Hauses nicht verschieben, dann erst werde die Sache mißlich. Es sei noch immer res integra, wenn nur das Haus integer bleibe. Er würde niemals der vollendeten Thatsache gegenüber den rechtlichen Standpunkt verlassen; er werde sich weigern, bis der Absolutismus eine vollendete Thatsache sei. Die schlimmste Form sei der Scheinkonstitutionalismus mit seiner Demoralisation. Hüten wir uns vor demselben! (Bravo auf der Linken, Zischen auf der Rechten).

Graf Bismarck: Vor Eintritt der großen Ereignisse habe Jeder die Regierung belehren wollen. Man müsse die Politik im Zusammenhange betrachten und nicht eine einzelne Thatsache herausgreifen. Höre man die Gegner, so sollte man glauben, daß sie Hannover erobert haben und die Regierung das Geld ruchloser Weise zum Fenster hinauswerfe. Redner kritisirt die Auslassungen Zieglers. Die Geschichte Deutschlands weise mehrere Beispiele solcher Abfindungen auf. Er erinnere an Heinrich den Löwen im Herzogthum Sachsen, dem man ein großes Allodinm gelassen habe. Ebenso sei der Kurfürst von Sachsen in großmüthiger Weise von Karl V. abgefunden. Solchen Beispielen gegenüber erscheinen die Behauptungen des Abgeordneten Ziegler hinfällig. Die italienische Regierung, dessen sei er überzeugt, werde gern ähnliche Verträge abschließen, wenn sie nur könne. Das persönliche Interesse der Fürsten dürfe nur so weit beeinträchtigt werden, als die Sicherstellung der Gesammtpolitik es erheische. Redner berührt die Ereignisse des Jahres 1866. Die feindselige Operation gegen uns, welche durch den Beschluß von Frankfurt eingeleitet sei, lasse die Expropriation Hannovers und der anderen Provinzen als eine berechtigte erscheinen. Man konnte aber nicht weiter gehen, als die Politik gebot. Die jetzige Abfindung sei jedenfalls derjenigen vorzuziehen, welche man früher in's Auge gefaßt habe und welche dahin gegangen sei, dem König Georg die Landschaft Kalenberg mit der Aussicht auf Braunschweig, dem Herzog von Nassau Hanau zu belassen. Niemand würde sich zu jener Zeit kurz nach Beendigung des Krieges hierüber beschwert haben, heute sei Alles vergessen. Er wolle viel Geld bewilligen und halte es für gut, viel zu bewilligen. Er würde es für ein glückliches Ergebniß der Politik gehalten haben, wenn Oestreich als Abfindung betreffend die Herzogthümer eine große Geldsumme genommen hätte; Oestreich habe aber nicht zustimmen wollen. Er halte den Frieden in pekuniärer Beziehung für nicht ungünstig. Die Gegner der Verträge qu. haben das Budget Hannovers nicht studirt, sonst würden sie wissen, daß Hannover ein großes Aktivvermögen mitgebracht habe. Es betrage 6 Thlr pro Kopf, in Preußen kommen 2 Thlr. auf den Kopf. Kapitalisirt betrage das Vermögen ca. 300 Millionen. Die Verträge dienen ferner zur Versöhnung der Gemüther und wenn diese Versöhnung auch nur annähernd erreicht werde, so halte er das Geschäft für ein wohlfeiles. Sei das Geschäft nochmals abzuschließen und wäre die Unterschrift Georgs nicht anders zu erlangen, so würde er noch mehr Millionen geben. Er übersehe besser als das Haus den Zusammenhang der Politik und greife nicht einzelne Thatsachen heraus. Es sei ja möglich, daß die Regierung sich plötzlich der Verschwendung ergeben, sehe aber der Finanzminister wohl aus wie ein solch ruchloser Verschwender? (Herr v. d. Heydt lächelt). Redner erklärt, daß die Regierung die Geschäfte nicht fortführen könne bei Verwerfung der Verträge, die Gegner mögen dann den Versuch machen und er wolle dann nach 6 Monaten einmal wieder anfragen. Man möge mit weniger Härte an diese Frage herantreten und nicht den Sinn der Nothleidenden unnöthiger Weise erregen. Die staatliche Ordnung werde gelockert bei solcher Vermischung der verschiedenen Fragen.

Abg. v. Kardorf ist für die Bewilligung, man habe Unrecht, den König Georg von vornherein für fähig zu halten, illoyale Akte zu begehen.

Der Regierungs-Kommissar giebt die Erklärung ab, daß unter Grundeigenthum Alles Immobiliar-Vermögen zu verstehen ist, und daß die Abfindung eine Ausgleichung sein soll für alle Einnahmen, die der König bezogen hat. Die Domänen sind also preußisches Staatseigenthum. Die Agnaten haben gar kein Interesse daran, späterhin auf die Abfindung zu verzichten. In Betreff des Chatoulle-Vermögens sind alle Rechte daran unberührt geblieben, und was als Zubehör zu Herrenhausen zu betrachten ist, ist jetzt noch Gegenstand eingehender Erörterung, die Frage ist noch nicht abgeschlossen.

Abg. Lasker: Es giebt zwei Voraussetzungen, welche jede weitere Diskussion ausschließen. Wenn wir uns überzeugen, daß der Vertrag einen untrennbaren Theil der Geschichte seit 1866 ausmacht, so würde Niemand den Muth haben, gegen den Vertrag zu stimmen. So lange dies nicht der Fall ist, so müssen wir hier prüfen, sonst ist es besser, man gebe der Regierung die Diktatur. Das ist aber nicht unser Mandat. Wäre res integra nicht mehr, so könnte man einige Millionen mehr geben. Hier fragt es sich aber, ob wir dem fait accompli so viel Werth beilegen sollen. Die schlechteste Art, Geschichte zu schreiben, ist, sich in Betrachtungen zu ergehen, wie die Sache gewesen wäre, wenn sie sich anders gestaltet hätte. An Thatsachen soll man sich halten. Könnte man sich ferner davon überzeugen, daß Georg und der Herzog Rechtsansprüche an den preußischen Staat haben, so wäre ebenfalls jede Diskussion unnütz. Aber diese Rechte sind nicht zweifellos, die Domainen gehören nicht zum Eigenthum des Königs Georg und die hergegebene Summe ist so exorbitant, daß davon nicht die Rede sein kann, um die Mittel zum Unterhalt bewilligen zu wollen. Gegenstand des Mitleids werden sie nicht sein, und Preußen soll sich seine Stellung nicht erkaufen. Wie dann aber zum Ziele kommen? Nur einen wirksamen Weg gab es; einseitig mußte die Regierung ein gutes Auskommen festsetzen und durch die Landesvertretung ein Gesetz feststellen. Dann wußte Europa, daß Preußen sich nicht bereichern will. Heute stehen wir vor der Pression der vollendeten Thatsache, und vor dieser beuge ich mich nicht. Es ist gegen das verfassungsmäßige Recht des Landes, über eine Anleihe zu Zwecken zu disponiren, für welche sie nicht bestimmt war. Damit hört alle Sicherheit auf, aber der Finanzminister hat eine Finanzmaßregel ausgeführt, die fehlerhaft ist, weil sie unsere Papiere drückt, nachdem man dem Herzog von Nassau die Papiere in die Hand gegeben hat und dieser sie hier verkauft.

Redner wirft einen Rückblick auf die Politik des Königs Georg von 1866 bis jetzt, er glaubt, das Votum des Hauses hätte keine Bedeutung, darum rührt er sich wieder, sonst würde er schweigen, bis der Vertrag ihm Geld gegeben hat. Die Bewilligung ist also gefährlich und sie ist nur zulässig mit dem Amendement Sybel. Ich würde im höchsten Grade den Rücktritt des Minister-Präsidenten bedauern, ich würde es bedauern, wenn die Hand, die das nationale Werk begonnen, sich von demselben zurückziehen wollte. Ich baue aber auf seinen Patriotismus, der ihn nach kurzer Zeit wieder ins Amt zurückführt,

wenn er sieht, daß es ohne ihn nicht geht. Die andern Minister — sie werden sehen, daß es ohne sie geht und dann ist der Tag gut bezahlt. — Das Argument mit dem Nothstand paßt nicht, dafür werden wir das nothwendige Geld geben. Wir machen mit dem Hungerstillen keine hohe Politik. Hier kann man nur nach der Ueberzeugung gehen, und ich glaube, die Regierung wird die Sache so zurichten, daß klar hervorgeht, der Exkönig habe auf den Thron verzichtet. Aber wie steht es mit der Rückkehr? England wird für seinen Verwandten nicht feindlich auftreten; ein Kabinet bringt seine Politik nicht in Zusammenhang mit dem Prätendententhum.

Graf Bismarck: Der Vorredner unterschätzt meinen Patriotismus nicht, aber er überschätzt die Kraft, die mir zu Gebote steht. Wir haben die Diktatur bona fide geführt und konnten unserer Ueberzeugung nach die Bestände verwenden. Von einer Pression kann hier nicht die Rede sein, und der Vorredner ist nicht von seiner gewöhnlichen Lebendigkeit getragen, wenn er so künstliche Dinge heranziehen muß, um sich in eine so große Gereiztheit gegen die Regierung zu bringen. Georg hält sich für den König von Hannover, aber mit dem Vertrage verzichtet er auf den Thron. Reiche Prätendenten sind nie ans Ziel gekommen, arme, die nichts zu verlieren haben, kommen eher ans Ziel. Es kommt nicht darauf an, was König Georg persönlich davon denkt; er hat den Thron nicht. Er hat nicht länger darben wollen, er hat unterzeichnet unter dem Druck der Drohung, wir würden die Sache vor das Abgeordnetenhaus bringen, und so erhielten wir die freiwillige Unterschrift. An die Rechtsgründe habe ich nicht gedacht, ich habe nur die politischen Folgen dieses Vertrages im Auge behalten. Das Sybel'sche Amendement ist ohne Kassirung des Vertrages nicht möglich, es hat keinen praktischen Werth und ist vollständig überflüssig.

Ab. Twesten (für): Das Verfahren des Ministeriums den Rechten des Hauses und des Landes gegenüber ist nicht zu rechtfertigen. Die Regierung war nicht berechtigt, während der Diktatur Anleihen für den Staat aufzunehmen, die Verträge hat die Krone, nicht der König als Herzog von Nassau, als König von Hannover abgeschlossen. Die Rechte des Landes sind in flaganter Weise verletzt, der Minister hat sein bei Bewilligung der Anleihe von 60 Millionen gegegebenes Versprechen nicht gehalten. Mit einem solchen Ministerium ist ein Einvernehmen nicht möglich, da die Rechte des Hauses bei dem Ministerium nicht ins Gewicht fallen. In der Sache selbst halte ich es für billig, die Fürsten für die Beraubung ihrer Souverainetät zu entschädigen, und wäre nicht gut, wenn im Lande ventilirt werde, was mit diesen Millionen sonst hätte gemacht werden können. Hier ist eine großmächtige Behandlung geboten. Im Augenblick der Schlacht ist die Erbitterung möglich, aber nicht hinterher. Die Dynastie ist gefallen und großem Unglück gebührt ein mildes Urtheil. Es kam nun darauf an, den Fürsten Abfindungen zu geben, hatten sie das Geld angenommen, waren sie abgefunden, so war den Agitationen der Boden entzogen. Warum hat die Regierung die Verträge nicht im November oder Dezember abgeschlossen, warum schon im September? Das sind schwere Bedenken des Rechts und der Form, die gegen den Vertrag sprechen, so bewegt mich nun die Pression der vollendeten Thatsache zum Ja sagen; läge res integra vor, so würden 15 Mill. genügt haben. Es würde ein schwerer Nachtheil für das Land sein, wenn das Haus die Sache, wie sie jetzt liegt, ablehnen wollte. Die 9 Millionen für den Herzog von Nassau sind gezahlt, das Geld ist verloren, aber die Krone ist für sie auch verloren. Jede Regierung muß die Vollziehung der abgeschlossenen Verträge respektiren. Sagt das Haus auch heut Nein, so muß es doch einst Ja sagen, und das schädigt das Ansehen des Hauses.

Ministerpräsident Graf Bismarck: Der stenographische Bericht wird ergeben, daß der Herr Vorredner eine meiner Aeußerungen, ganz zweifellos ohne Absicht, entstellt hat. Denn bei der wohlwollenden Ansicht, mit welcher er die Mitglieder dieser Regierung beurtheilt hat, darf ich annehmen, daß er meine Aeußerung in möglichst günstigem Licht aufgefaßt hat. Er sagt, ich hätte mich geringschätzig über die Rechte des Volkes geäußert; der stenographische Bericht wird ergeben, daß ich gesagt habe, ich habe mir die Frage, wie weit das Recht des Königs Georg geht, niemals gestellt, weil sie Jeder verschieden beantworten wird. Ich möchte nicht, daß aus diesen meinen Worten durch die Geburtshülfe des Herrn Vorredners ein fliegendes Wort entstände, wie früher das, daß „Macht vor Recht geht", das ich ebenfalls nie gesagt habe. Wenn der Herr Vorredner versucht hat, aus seiner Kenntniß meines Charakters zu beurtheilen, was ich unter gewissen Umständen thun und wie ich mich benehmen würde, wenn ich meine Entlassung gefordert und nicht erhalten hätte, so beurtheilt er mich falsch und zeigt, daß er mich nicht so kennt, wie ich es gedacht hatte. Ich würde meine Entlassung nicht zu einer Komödie fordern, sondern abwarten, wie es Andere an meiner Stelle machen.

Finanzminister v. d. Heydt erklärt in das Ministerium eingetreten zu sein mit der Absicht, die auswärtige Politik desselben zu unterstützen. Nach dem Siege handelte es sich um die Entschädigungen. Gegen die Verwendung der Kontributionen zu diesem Zweck hatte der Abg. Lasker nichts, aber es wäre sehr leicht gewesen, in dieser Weise abzurechnen. Daß gegen die Benutzung der Anleihe zu diesem Zweck formell Einwendungen gemacht werden können, hat die Staatsregierung in der Kommission selbst zugestanden; materiell glaubt sie zu ihrem Verfahren auch heute noch berechtigt zu sein.

Aufs Neue wird von mehreren Seiten der Schluß der Diskussion beantragt, aber wiederum abgelehnt.

Abg. v. Sybel motivirt seinen Antrag, von dem er annehmen kann, daß sein Inhalt den Intentionen des Ministeriums nicht wiederspricht. Die preußische Regierung muß das Abfindungskapital in Händen behalten, um eventuell die Auszahlung der Zinsen zu inhibiren. Der Gegner selbst zwingt zu Kautelen. Den Braunschweig betreffenden Schlußsatz seines Antrages hat Redner zurückgezogen, weil er aus dem Munde des Ministerpräsidenten gehört hat, daß die preußische Regierung keine den Erbanspruch auf Braunschweig betreffende Verhandlung mit König Georg gepflogen hat.

Graf Bismarck: Der Vorredner ist im Irrthum, wenn er meint, daß die preußische Regierung das Kapital jemals aus Händen geben werde; sie wird mit den Agnaten gemeinsame Einrichtungen für die Verwaltung des Kapitals einsetzen, so daß der Antrag des Abg. v. Sybel in der That keinen Zweck hat.

Die allgemeine Diskussion ist geschlossen. Es folgen einige persönliche Bemerkungen des Abg. Lasker, der dem Finanzminister replicirt, und des Abg. Ziegler, der sich gegen den Vorwurf des Ministers verwahrt, gegen gefallene Gegner grausam zu sein. Die Demokratie verfahre niemals gegen ihre Gegner so, nie würde sie einen derselben Wolle spinnen lassen

In der Spezialdiskussion erhält zuerst das Wort:

Abg. Dr. Löwe (gegen die Vorlage): In unserer Diskussion ist der natürliche Mittelpunkt der, daß wir für die große Zahlung, die wir leisten sollen, kein Aequivalent erhalten. Auch die, welche ohne Weiteres bewilligen wollen, müssen ja zugestehen, daß der König von Hannover auf seine Thronrechte nicht einmal verzichtet; sie meinen aber, daß dadurch, daß sie dem Könige von Hannover geben, so viel, als er nur irgend verlangen kann, eine Art von Verzicht ausgesprochen werde, da die öffentliche Meinung dies dafürhalte. Ich bin nun anderer Ansicht; ich glaube vielmehr, daß man, Angesichts der ungeheuren Entschädigungssummen sagen wird: „daß Preußen dadurch zugesteht, daß irgend etwas vorhanden sei, was es wieder gut machen will; und das kann ja wohl nicht anders sein, als das angebliche „große Unrecht gegen die Legitimität, das man den Thronträgern zugefügt haben soll." Diese Ansicht möchte ich durch mein Votum nicht noch bestärken.

Abg. Dr. Waldeck: Es ist in der That keine Kleinigkeit, solche Grundsätze anzuhören, wie wir sie haben anhören müssen und nicht zu widersprechen. Die ganze Debatte hat bewiesen, daß ein Objekt der Entschädigung von 25 Millionen gar nicht existirt. Wenn aber das Abgeordnetenhaus eine Entschädigung votiren soll, so setzt dies doch vor allen Dingen erst das Recht zu einer Entschädigung voraus; keine andere Rücksicht darf dabei für die Majorität entscheidend sein. Der Herr Ministerpräsident hat selbst zugegeben, daß er sich um Rechtsgründe gar nicht gekümmert hat, sondern, daß nur diplomatische Gründe für ihn entscheidend gewesen seien. — Und der Abg. Twesten hat erklärt, daß man den vollendeten Thatsachen stets und unbedingt Rechnung tragen müsse, selbst wenn das Gewissen sich dagegen sträubt; daß man immer erst sehen müsse, wie die Majorität ausfällt, und dann mit dieser Majorität stimmen, um das Ministerium nicht zu stürzen. — M. H.! Eine solche Theorie ist die verderblichste, die jemals in einer Volksvertretung existiren kann. (Beifall links.) Die Hauptfrage für uns muß immer bleiben, ob das Recht vorhanden ist. Begeben wir uns erst auf diesen Standpunkt, den der Abg. Twesten uns anräth, daß wir immer nur den vermuthlichsten Ausgang berücksichtigen, so begeben wir uns auf eine abschüssige Bahn, wo es wahrlich besser für dies Haus wäre, daß es gänzlich beseitigt würde. (Sehr wahr links.) Gerade jetzt, wo wir uns noch in den Anfängen des konstitutionellen Lebens befinden, dürfen wir solche Rücksichten nicht nehmen. Gerade weil wir wissen, daß wir nicht im Stande sind, durch unser Votum ein Ministerium zu entfernen, selbst wenn wir es gern möchten, müssen wir als Rathgeber immer und überall die wahre und reine Wahrheit sagen. Thun wir das nicht, so ist unsere Existenz nichtig und wir wären besser gar nicht da.

Ich begreife es wohl, daß unser König gegenüber dem König von Hannover, als einem nahen Verwandten, gewisse Rücksichten nehmen konnte. Diese Rücksichten sind aber für uns als Abgeordnete nicht maßgebend. Wenn wir ihn nun befreien von diesem Wort, ist das nicht ein gutes Werk? (Beifall links.) Sind uns dann nicht der König und der Ministerpräsident großen Dank schuldig, (Gelächter rechts); — lachen Sie nicht, meine Herren, diese Sache ist für mich kein Scherz; sie ist mir bitterer Ernst —, sind Sie uns nicht großen Dank schuldig, wenn wir dem Lande die unnütze Ausgabe von 25 Millionen ersparen, welche wir besser zu anderen Zwecken verwenden könnten, als zu diesem tief schädlichen? — Unser Votum kann also kein Grund zum Rücktritt des Ministeriums sein, selbst wenn wir eine konstitutionelle Verfassung hätten. — Sollte dies aber auch möglich sein, so können und dürfen wir uns durch solche Drohungen niemals bestimmen lassen, anders zu stimmen, als unsere beste Ueberzeugung es nun vorschreibt. — Von einer anderen Drohung hat der Herr Ministerpräsident gesprochen, die er gegen den König von Hannover angewandt hat. — Diese zeigt uns gerade den richtigen Weg für unsere Abstimmung. „Wenn er die Sache so annimmt, wie wir es wünschen, so wird sie an den Landtag gebracht", soll man dem König Georg gesagt haben. Daraus schließe ich, daß der Ministerpräsident geglaubt hat, daß der Landtag zu dieser Abmachung nie zustimmen werde. (Zustimmung links.) Da nun der Herr Ministerpräsident außerdem der Ueberzeugung sein mußte, daß der Landtag Alles das genehmigen würde, was im Interesse des Staats liegt, mußte er wohl in seinem Innersten überzeugt sein, daß diese Verträge nicht im Interesse des Staats sind. (Beifall links.) Mit Bezug auf Hannover ist die Sache noch völlig res integra; und wenn die Summe dem Herzoge von Nassau schon ausgezahlt ist, so geht uns das nichts an; mögen die Folgen diejenigen tragen, die die Handlung gethan haben ohne unsere Zustimmung. Man wird im Falle der Verwerfung von Neuem suchen müssen, zu billigen Resultaten zu kommen; und wenn der König von Hannover sieht, daß es dem Landtage Ernst damit ist, wird er sich vielleicht in ein geringeres Quantum einlassen.

Im Sinne der Souveränetät giebt es aber überhaupt keine Entschädigung; das Geld wird von den Herren wohl immer angenommen werden; aber eine Entsagung folgt daraus noch nicht, und wenn sie folgt, so hat sie keinen Werth. Die Hälfte aller Kronprätendenten hat entsagt und jedesmal die Entsagung wieder zurückgenommen. — Soll das denn nun etwa so besonders deutsch und so schön sein, Jemandem 16 Millionen als Douceur zu geben? (Beifall.) Soll denn da der Bürgermeister von Frankfurt nicht auch eine entsprechende Summe erhalten? — Die früher säkularisirten Fürsten haben auch keine Entschädigung erhalten, eben so wenig der König von Sachsen, als man ihm 1815 die Hälfte seines Landes wegnahm. — Andere und bessere Rechte hat der König von Hannover auch nicht. — Das hat ja der Abg. Miquël so eingehend nachgewiesen. — Man gebe nicht dieses böse Beispiel für die Zukunft, und für alle anderen Fürsten, die vielleicht noch freiwillig verzichten könnten; ich habe hierauf schon bei dem Vertrage mit Waldeck aufmerksam gemacht; die Vortheile der Annexion für den preußischen Staat werden dadurch völlig illusorisch. Es ist nicht denkbar, auf diese Weise ein neues deutsches Staatsrecht zu begründen; es ist nicht denkbar, einen Fürsten als Privatbesitzer aufzufassen. Er ist nicht zu entschädigen und soll nicht entschädigt werden für seine Souveränetät.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen wird die Diskussion geschlossen und zunächst das Amendement v. Sybel abgelehnt; (für dasselbe stimmen nur die Fortschrittspartei und der größte Theil der Nationalliberalen); alsdann der Antrag der Kommission in namentlicher Abstimmung, die von zwei Seiten beantragt ist, mit 254 gegen 113 Stimmen angenommen. [Dafür stimmen die Rechte, die Freikonservativen, (Graf Renard enthält sich der Abstimmung) und von den nationalliberalen die Hannoveraner, Twesten, Dr. Engel (Schleiden); dagegen ohne Ausnahme die Fortschrittspartei und das linke Centrum (v. Bockum-Dolffs, Gneist und Gen.), endlich der größte Theil der Nationalliberalen, wie Berger, Born, v. Bunsen, Ebner, Engel (Leobschütz), Faucher, Frank (Aachen), v. Hennig, Hammacher, Hardt, Hellwig, Hensen, Herbertz, Hermes, Herrlein, Karsten, Kugler, Larenz, Larz, Lasker, Lesse, Lorentzen, Müller (Solingen), Richter (Essen), Richter (Sangerhausen), Roepell, Sachse, Schroeder (Königsberg i. N.-M.), Schubarth, Techow, v. Unruh, Warburg, Windhorst (Lüdinghausen), Witt, Wölfel, Wolf. — Abwesend war bei der Abstimmung: Dr. Braun (Wiesbaden). Außer dem Grafen Renard enthielten sich noch 6 Abgeordnete der Abstimmung, darunter Bromm, Forchhammer, Hänel und Schlichting.] Die Verträge sind also genehmigt.

Schluß $4\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. (T.-O.: Eisenbahnpetitionen, Gesetzentwürfe, betreffend die Beförderung im höheren Justizdienst, die Todeserklärung Verschollener u. s. w.)

Parlamentarische Nachrichten.

— Zu dem bekannten Antrag in Betreff der Redefreiheit (Deklaration des Artikels 84) ist von Hrn. Dr. Blömer ein Abänderungsantrag gestellt worden, welcher den beiden Häusern — jedem für sich — neben dem Ordnungsruf der Präsidenten noch eine Korrektur der Aeußerungen ihrer Mitglieder sichert, indem sie durch Beschluß dieselben auf erhobene Anklage „für unrichtig", „für unpassend", „fur unrichtig und unpassend (zugleich)" oder „für unwürdig" erklären können. Mit letzterem Beschluß soll das Erlöschen des Mandats für das Abgeordnetenhaus oder, im Herrenhause, Anwendung der Verordnung vom 12. Oktober 1854 verbunden sein.

— Außer dem v. Below'schen Antrage auf Errichtung eines Landtags-Gerichtshofes ist auch von Herrn v. Waldaw-Steinhöfel noch ein anderer eingegangen, der die Anklage gegen ein Mitglied des Landtages wegen Mißbrauchs der parlamentarischen Redefreiheit von der Einwilligung des betreffenden Hauses abhängig gemacht, sie aber, im Falle diese erfolgt, auf den gewöhnlichen Rechtsweg verwiesen wissen will. Beide Anträge sind der Kommission des Herrenhauses übergeben, welche über die vom Abgeordnetenhause beschlossene Deklaration des Art. 84 der Verfassung zu berathen hat. Wie von gut unterrichteter Seite verlautet, ist von Seiten des Ministeriums gegenüber beiden Anträgen eine große Zurückhaltung beobachtet worden. Auf das Andringen aber, sich über dieselben zu äußern, ist dann die Erklärung erfolgt, daß die Regierung mit beiden Anträgen einverstanden sei, daß sie aber, falls sie zwischen beiden zu wählen habe, dem v. Below'schen — auf Einsetzung eines Landtagsgerichtshofes — den Vorzug gebe.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 3. Februar.

— Bezüglich der Abstimmung über das Gymnasium im Regierungsbezirk Bromberg sagt die „D. Z.": Die Freunde der Fortschrittspartei im Abgeordnetenhause versuchen das Verhalten derselben bei dem Antrage Lesse- v. Hennig, betreffend die Errichtung eines Simultan-Gymnasiums, zu rechtfertigen; aber der Versuch mißglückt. „Nicht rechts, noch links von der Wahrheit geht der Weg des entschiedenen Mannes", so predigen die Vertheidiger der Fortschrittspartei tagtäglich — und trotz alledem wollen sie es vertheidigen, daß die Vertreter der konfessionslosen Schulen „im Prinzip" hier mit den Konservativen und Katholiken, die ihren Prinzipien treu bleiben, für die Errichtung eines katholischen Gymnasiums stimmten. Wir bleiben dabei — wir finden die Abstimmung der National-Liberalen und Altliberalen, welche ein Simultan-Gymnasium, d. h. ein solches mit deutschen und polnischen Parallelcöten bis zur Sekunda hinauf wollten, richtiger und konsequenter. Die National-Liberalen hatten den Gegenstand vorher in der Fraktion eingehend berathen und hatten sich dort namentlich die Abgeordneten Höne-Danzig und Krieger-Birnbaum gegen das Prinzip der konfessionellen Schulen ausgesprochen. Diesen Standpunkt gegen die konfessionellen Schulen konnte und durfte auch das Haus nicht verlassen." So ist es.

— Der Major v. Massenbach vom 1. pommerschen Ulanenregiment Nr. 4 ist zum Präses der neu errichteten Remonte-Ankaufskommission zu Schneidemühl, unter Stellung à la suite seines Truppentheils, ernannt worden.

— [Die Vorstellungen der japanesischen Künstlergesellschaft im Volksgarten-Saal] übertreffen alle unsere Erwartungen, die nach alledem, was wir über diese Leistungen bereits gelesen hatten, nicht gering waren. Bei Beginn des Konzerts betrat die ganze zahlreiche Gesellschaft in ihren National-Kostümen die Bühne und stellte sich dem Publikum mit japanesischen Komplimenten vor, und wir hatten Gelegenheit, mehrere der japanesischen Schönen zu betrachten. Unter den verschiedenen Produktionen, die sämmtlich mit einer bewundernswerthen Ruhe und Sicherheit ausgeführt werden und wohl selten übertroffen werden dürften, erregten folgende allgemeines Staunen: Das antipodestische Balanciren mit einer ca. 7 Fuß langen und drei Fuß breiten Tafel, die vom Künstler mit den Füßen in allen Lagen und Stellungen geschickt und gewandt behandelt wurde; ähnlich balancirte ein anderer Künstler mit einem in einem Korbe stehenden Leitergerüst auf den Füßen und hielt auch dann das Gleichgewicht, als ein Knabe an dem Gerüst emporkletterte und sich oben auf einer Querleiter producirte. Die Produktionen einer durch den Kaftan bis an die Knöchel umhüllten Dame auf dem Drathseil ohne jede Balancirstange, die Kautschuckübungen eines Knaben auf einem aus kleinen viereckigen Körpern aufgebauten Gerüst, dessen obere Fläche kaum einen halben Quadratfuß Umfang enthält, mehrere Jongleur-Künste sind bedeutend und in der That unübertrefflich. Ein kunstvolles allerliebstes Spiel bilden die Schmetterlings-Produktionen; aus Papier gearbeitet und mit einem Fächer in der Luft getrieben, fliegen diese Papierschmetterlinge so natürlich vor unsern Augen umher, setzten sich auf ein Bouquet, flatterten wieder empor, daß wir, sähen wir dieselben sich nicht als wirkliche Papierstückchen auflösen, glauben würden, natürliche Schmetterlinge zu sehen.

Am größten sind diese japanesischen Künstler und Künstlerinnen in ihren antipodestischen Produktionen und Balance-Uebungen, die ihren Höhepunkt in der Behandlung des Leitergerüstes und eines Aufbaues von 10 Waschfässern haben. Diese 10 Waschfässer, in dem größten, das etwa 4 Fuß Durchmesser hat, ein Knabe, werden auf den Füßen balancirt so lange, bis der Knabe aus dem Fasse gekrochen, auf den äußeren Rand, von wo er dann wieder nach einigen Produktionen zurückkriecht, — da mit einem Mal stürzt der ganze Bau ein, die Fässer kugeln durcheinander und Jeder fragt besorgt, wo der Knabe geblieben; dieser aber liegt ruhig im großen Fasse, das der Künstler mit den Füßen aufgefangen hat. — Der Saal war trotz der hohen Eintrittspreise gut besetzt und wir zweifeln nicht, daß die Gesellschaft von Tag zu Tag einen zahlreicheren Besuch anziehen wird.

Kurnik, 2. Februar. Auch in Bnin hat sich ein Verein von Damen zur Einsammlung milder Gaben für die nothleidenden Bewohner Ostpreußens gebildet. Der Betrag dieser Sammlung wurde mit 106 Thlr. durch die Ortsbehörde abgesandt.

Pleschen, 1. Februar. Von dem vorgestern beobachteten Meteor, dessen Licht das helle Petroleumlicht im Zimmer verdunkelte, ist ein Theil in Biskupice, ein anderer Theil in der Propstei Popielarnia bei Miloslaw zur Erde gefallen. (Tel. Dep. d. Schles. Z.)

r Wollstein, 31. Januar. [Militärisches; zur Noth.] Nach der seit Beginn des laufenden Jahres ins Leben getretenen neuen Landwehrbezirks-Eintheilung gehört der Bomster Kreis nunmehr zu dem zweiten Bataillon (Kosten) 3. Posenschen Landwehr-Regiments Nr. 58. und es ist derselbe in zwei Landwehrkompagniebezirke mit den Kompagnie-Stationsorten Wollstein und Unruhstadt getheilt. — Nach dem neuen Servisreglement zählt unsere Stadt in Bezug auf Serviszahlung zu den Garnisonsstädten vierter Klasse. Nach dem von 1810 bis jetzt geltenden Reglement waren sämmtliche Städte der Monarchie nur in zwei Klassen getheilt.

In unserem Nachbarkreise Fraustadt haben mehrere Landwirthe und zwar ein jeder persönlich bei seinen Nachbaren, Freunden und Bekannten eine Sammlung von Getreide und Hülsenfrüchten für die Nothleidenden in Ostpreußen veranstaltet, und es sind auf diese Weise nicht nur binnen wenigen Tagen mehr als 600 Scheffel Roggen und Hülsenfrüchte zusammengebracht worden, sondern es gehen täglich neben baaren Geldspenden noch immer Gaben an Getreide ꝛc. ein. Könnte nicht auf diese Weise auch in unserem Kreise, der diesmal eine ziemlich gesegnete Ernte hatte, gesammelt werden?

T Trzemezno, 1. Februar. [Personalien; Typhus; Meteor; Straßenbeleuchtung.] Bei dem hiesigen Kreisgericht sind endlich alle Richterstellen wieder vollständig besetzt. Im Laufe des verflossenen Jahres waren nämlich drei Vakanzen eingetreten. Für eine derselben hatte der frühere Justizminister bekanntlich den Assessor Rump aus Berlin ausersehen, doch freilich ohne daß der hohen Bestimmung Folge gegeben wurde. Jetzt, wo nun auch die letzte Instanz in dieser Angelegenheit das Wort gesprochen, ist der Assessor Hoffmann aus Züllichau, welcher gegenwärtig den zur Landtagssitzung abwesenden Kreisrichter Bassenge vertritt, in die genannte Stelle eingerückt. Für die beiden anderen Vakanzen waren schon am Ende des vorigen Jahres die Assessoren Barts und Ments patentirt worden. Leider zeigt sich in der Gegenwart der Mangel an Assessoren und Referendarien in dem hiesigen Departement immer fühlbarer, so daß die nöthigen Kräfte bereits aus anderen Provinzen herbeigezogen werden müssen. Hoffentlich wird die Abneigung vor dem juristischen Studium jetzt wieder schwinden, seitdem die Aussichten sich so günstig zu gestalten anfangen. — Der Typhus in dem Gefängnisse des hiesigen Kreisgerichts scheint dem Erlöschen nahe zu sein. Dank den sofort getroffenen energischen Vorsichtsmaßregeln hat er übrigens dort im Ganzen nur geringe Verbreitung gefunden. Auch in der Stadt ist der Gesundheitszustand wieder günstiger. — Vorgestern, etwa 10 Minuten vor sieben Uhr Abends zeigte sich hier eine herrliche Meteorerscheinung. Leute, welche um diese Zeit auf freiem Felde waren, wollen eine von NO. nach SW. sich fortbewegende feurige Kugel gesehen haben, die nach einigen Sekunden in dem Himmelsraume zerplatzte und in einer dunkelen Wolke verschwand. Faktisch ist, daß die Erscheinung auf kurze Zeit die Nacht in hellen Tag verwandelte, und so intensiv waren ihre Lichtstrahlen, daß sie selbst in dicht verhangenen, hell erleuchteten Stuben wahrgenommen wurden. Merkwürdigerweise trat bald darnach ganz unerwartet Thauwetter ein, welches auch jetzt noch anhält. (Von verschiedenen Seiten sind uns Berichte über die Erscheinung zugegangen, die wir jedoch wegen Magels an Raum nicht alle aufnehmen können. Die Red.)

Wiewohl in neuerer Zeit die Magistrate — es schwebt mir hier besonders das Beispiel des Krotoszyner vor — sehr empfindlich geworden zu sein scheinen, so will ich es doch wagen, in aller Bescheidenheit zu referiren, daß die hiesige städtische Behörde sich bereits seit einiger Zeit mit der Idee einer Straßenbeleuchtung trägt. Wir befanden uns nämlich in Beziehung hierauf bisher allerdings noch in antediluvianischen Zuständen. Ich meine damit die Einrichtung, daß jeder Schänker verpflichtet war, vor seiner Thür ein Oellämpchen zu brennen. Da wir uns nun zum Glück recht vieler derartiger Lokale erfreuen, so wurde es leichtsinnigen Nachtwandlern selbst an Tagen, wo keiu Mondschein im Kalender steht, nicht allzuschwer, sich ohne Gefahr für ihr Leben von einem solchen Hause zum anderen durchzuarbeiten. Wie nun, wenn erst 15, sage fünfzehn Petroleumlampen an den Ecken prangen werden? Dann kann jeder Trzemesznoer, wie einst der römische Bürger, stolz auf seine Brust schlagen und mit Selbstbewußtsein ausrufen: sum civis Tremesnensis!

α Von der schlesischen Grenze. Nach amtlichen Nachrichten sind im Regierungsbezirk Oppeln 36 Dörfer von der 1867 dort ausgebrochenen Rinderpest heimgesucht gewesen. Inficirt waren in diesen Dörfern 124 Gehöfte mit einem Viehstande von 1116 Stück. Von diesem Viehstande sind 103 Stück wirklich an der Seuche krepirt. Von den übrigen sind 941 Stück theils als bereits seuchenkrank, theils als seuchenverdächtig getödtet u. verscharrt, so daß die betreffenden Viehbesitzer nur 72 Stück übrig behalten haben.

Außerdem haben noch 131 Gehöfte, welche mit den inficirten in sehr naher Nachbarschaft lagen, zur Unterdrückung der Seuche evakuirt und in denselben 312 Viehstücke getödtet und verscharrt werden müssen.

Demnach beläuft sich der Gesammtverlust auf 1356 Viehhäupter. Der gesammte Viehstand der infizirten Ortschaften betrug 12,610 Stück, der Verlust also $^{10}/_{75}$ pCt. Vergütet wird dieser Verlust der Besitzer bekanntlich zum großen Theil aus den Versicherungsbeiträgen, welche die in Schlesien bestehende Viehversicherungs-Societät, der jeder Viehbesitzer beitreten muß, nicht regelmäßig, aber nach Maßgabe des Bedürfnisses erhebt. Versichert waren im Regierungsbezirk Oppeln im Durchschnitt der 5 Jahre 1862/1867 334,263 Häupter mit einem Betrage von 6,642,079 Thlr. Es bedarf nur eines verhältnißmäßig geringen Beitrags hiervon, um die von Verlusten betroffenen Besitzer einigermaßen zu entschädigen.

(Beilage.)

Redaktions-Korrespondenz.

Herrn N. Filehne. Berichte von solcher Ausdehnung sind wir nicht im Stande aufzunehmen.

Auf das heute eingegangene mit E. J. G. gezeichnete Schreiben kann nichts veranlaßt werden, da die Redaktion in ihm nicht den geringsten Anhalt zur Beurtheilung der Verhältnisse hat. Es wird nur bemerkt, daß das hiesige Unterstützungs-Komité einen kleinen Theil seiner Fonds für die verschämten Armen unserer Stadt bestimmt hat.

Wochenkalender für Konkurse und Subhastationen.

A. Konkurse.

I. Eröffnet. Bei dem Kreisgericht zu Schubin am 21. Januar c. der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren über das Vermögen des Kaufmanns Vincent Steyrowicz zu Exin. Tag der Zahlungseinstellung der 1. September v. J. Einstweiliger Verwalter der Masse Kaufmann Philipp Leemann zu Exin. Kommissarius des Konkurses Habicht.

II. Beendet. Bei dem Kreisgericht zu Krotoschin am 23. Januar c. das erbschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Gastwirths Robert Abitz

III. Termine und Fristabläufe. Donnerstag den 6. Februar c. Bei dem Kreisgericht zu Schubin in dem Vincent Steyrowicz'schen Konkurse (siehe oben) Vormittags 11 Uhr Termin zur Bestellung eines definitiven Verwalters.

Montag den 10. Februar c. Bei dem Kreisgericht zu Posen: a) in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Marcus Chlawny Vormittags 11 Uhr Termin zur Bestellung eines definitiven Verwalters.

b) in dem Konkurse über den Nachlaß des Kaufmanns Marcus Rosenstein Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

2) Bei dem Kreisgericht zu Kempen in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Hirsch Hamburger zu Kempen Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

B. Subhastationen.

Es werden öffentlich und meistbietend versteigert:

Dienstag den 4. Februar cr. 1) Bei dem Kreisgericht zu Posen in freiwilliger Subhastation das zum Nachlasse der August und Marie Klara geb. Vogel-Hoffmannschen Eheleute gehörige, hierselbst in der Vorstadt Schrodka sub Nr. 68., Straßen-Nummer Schrodka-Markt Nr. 16. belegene und auf 1427 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Grundstück.

2) Bei dem Kreisgericht zu Grätz:

a. das den Eigenthümer Anton und Beate Fechnerschen Eheleuten gehörige, zu Cichagora unter Nr. 31. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1961 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.

b. das den Eigenthümer Franz und Magdalena Maraczkiewiczschen Eheleuten gehörige, zu Linde unter Nr. 14 A. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 700 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.

3) Bei dem Kreisgericht zu Kempen das in der Stadt Kempen sub Nr. 337. belegene und der Wittwe Hanne Rosenbaum geb. Sternberg gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 504 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf.

4) Bei der Kreisgerichtskommission zu Neustadt a. W. das den Carl und Mathilde geb. Fethke Stegebahrschen Eheleuten gehörige, zu Neustadt a. W. sub Nr. 93. belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, 136 Qu.-Ruthen Wiese und 4 Morgen 146 Qu.-Ruthen Gartenland, abgeschätzt auf 1188 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.

5) Bei dem Kreisgericht zu Bromberg das der Frau Bannoir Franziska de Berlier geb. v. Derengowska gehörige, unter Nr. 407. zu Bromberg in der Berlinerstraße belegene Grundstück, abgeschätzt auf 8286 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.

Aufgehoben der bei dem Kreisgericht zu Posen in der Subhastationssache des dem Arbeitsmann Daniel Weiß und dessen Ehefrau Marie gehörigen Grundstücks Jerzyce Nr. 198 anberaumte Bietungstermin.

Bei dem unterzeichneten Vereine sind bisher im Ganzen 5820 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., und zwar für Ostpreußen 3359 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. und für die hiesige Stadt 2460 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. eingegangen.

Von den für Ostpreußen bestimmten Geldern haben wir 1500 Thlr. an das Provinzial-Komité in Königsberg, 1500 Thlr. an das Central-Komité in Gumbinnen und je 100 Thlr. an die Hülfs-Komités in Tilsit und Eydtkuhnen gesandt.

Von dem für die hiesigen Armen eingegangenen Betrage sind 200 Thlr. zum Ankaufe von Lebensmitteln für die ganz besonders von der Noth betroffenen Stadttheile jenseits der Warthe verwendet; 600 Thlr. zur Vertheilung an verschämte Arme; 300 Thlr. zur Unterstützung Armer jüdischen Glaubens, welche aus religiösen Gründen der von uns bereiteten Speisen sich nicht bedienen können; die übrigen 1360 Thlr. aber zur Bereitung von täglich 500 Portionen kompakter Speisen bestimmt worden, welche wir zum Kostenpreise von etwa 1 Sgr. 4 Pf. pro Portion bereiten lassen und deren Verkauf an Arme für 6 Pfennige die Portion die Herren Armenbezirks-Vorsteher gütigst übernommen haben. Die Austheilung dieser Speisen hat mit dem heutigen Tage begonnen und zwar in den Küchenräumen des städtischen Hospitals in der Neuen Straße von 12—1 Uhr.

Die uns zugegangenen Cerealien, Lebensmittel und Kleidungsstücke sind bestimmungsgemäß theils nach Ostpreußen an das Central-Komité in Gumbinnen gesandt, theils werden sie zum Nutzen der hiesigen Armen verwendet.

Den herzlichsten Dank für die Mildthätigkeit und thätige Hülfe, durch welche wir in den Stand gesetzt sind, so segensreiche Veranstaltungen für die Nothleidenden in Ostpreußen und in unserer Stadt zu treffen!

An alle diejenigen aber, welche noch keine Gelegenheit gehabt haben, uns Gaben für unsere Zwecke zuzuwenden oder welche diese Zwecke weiter unterstützen wollen, richten wir die ergebene Bitte, ihre Beiträge unserem Schatzmeister, Herrn Bankier Stadtrath Mamroth, Markt Nr 65., gefälligst bald zuzusenden. Posen, 1. Februar 1868.

Der Unterstützungs-Verein für Ostpreußen und Stadt Posen.
Im Namen des Komités:

Der Vorsitzende: **Kohleis,** Bürgermeister. Der Schriftführer: **Seligo,** Regierungsrath.

Sammlung für Ostpreußen.

An Beiträgen für die Nothleidenden in Ostpreußen gingen uns ferner zu: Von Kämmerer Winnitzki und Privat-Sekretär Galle in Trzemeszno 4 Thlr., von Oberförster Wehmeyer zu Mauche 4 Thlr.

Für Posen: Ertrag einer Samml. durch H. G. 4 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Fernere Beiträge nimmt gern entgegen

Die Expedition dieser Zeitung.

Angekommene Fremde
vom 3. Februar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Sauerland, Latz, Wermhack, Beer und Bercht aus Berlin, Kücke aus Elberfeld, Cahn aus Köln, Honig aus Fürth, Cohen aus Frankfuct a. M., Landau aus Breslau, Schöpp aus Remis, Schäfer aus Offenbach und Janson aus Paris, Fabrikant Rosenthal aus Schweidnitz, die Rittergutsbesitzer Sperling aus Kikowo, Iffland aus Karniszewo, Windel aus Srocin, Baarth nebst Familie aus Modrze und Epner aus Lugownia, Ober-Inspektor Warnke nebst Frau aus Meklenburg.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Silberstein und Levy aus Fraustadt, Hotelbesitzer Kristek aus Gnesen, Direktor Waitzmann aus Wien, Rentier Talhardt aus Bromberg, die Fabrikanten Glaube aus Lauban und Miethe aus Görlitz.

STERNS' HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Zoltowski aus Ujazd, Mukulowski aus Kotlin, Berg aus Polen, Rollin nebst Frau aus Gowarzewo, Heinze nebst Frau aus Strumiani, Funk aus Rokietnica und Radonski nebst Frau aus Dominowo, die Kaufleute Krüger und Ritzer aus Berlin, Meier aus Mainz.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Potulicki aus kl. Jeziory, Graf Kwilecki aus Oporowo, Graf Kwilecki aus Dobrojewo, Lukomski nebst Frau aus Biechowo, Graf Czapski aus Poledno, Szuldrzynski aus Lubasz, Stablewski nebst Frau aus Wilkowo und Szuldrzynski aus Sierniki, Probst Tafelski aus Kröben.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Wichlinski aus Giecz, Bürger Dobczynski aus Galizien, Gutsverwalter Nehlert aus Glinno, Lehrer Drzewicki aus Strzeszynko, Kaufmann Erenfried aus Wreschen, Landwirth Hermann aus Landsberg a W.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Jouanne aus adl. Sudan in Ostpreußen und v. Wedel aus Politzig, Gutsbesitzer Heickerodt nebst Frau aus Plawce, Gutspächter Linke aus Slomowo, die Landwirthe Handke aus Chwalkowo und Wollenhaupt aus Rawicz, die Kaufleute Silberstein aus Santomysl, Ebel und Kierstein aus Berlin, Wachtmeister Lobenstein aus Wreschen, Eisenbahn-Unternehmer Jansen aus Guben.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer Laskowski und Rentier Rzepikowski aus Strzelno, die Landwirthe Cabual aus Czempin und Korazinski aus Rabinia, Kaufmann Crenzien aus Berlin, Inspektor Fredrich ans Chwalkowo, Bürger Bominski aus Schrimm, die Rittergutsbesitzer v. Rejewski aus Sobiesierno uud Szymanski nebst Sohn aus Bielawy.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Fabrikanten Rauscher aus Ober-Langenbielau und Herzog aus Leutersdorf, die Kaufleute Marcus aus Exin und Lewinsohn aus Landsberg.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Arco nebst Frau aus Wronczyn, Graf Arco aus Gr. Gorzütz, Frau v. Tempelhoff aus Dąbrowko, von Jagow aus Uchorowo, v. Chozlowski nebst Frau aus Ulanowo, von Nathusius aus Orlowo, Russak aus Labyszynek, Graßmann nebst Frau aus Kurnik, General-Major v. Witzleben aus Bromberg, die Kaufleute Krotowski, Czerwonski, Gebr. Cohn und Dr. Kobus aus Breslau, Reisen aus Leipzig, Ufer aus Elberfeld, Haas aus Mainz.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Fabrikanten Seimert aus Fraustadt und Rothe sen. und jun. aus Kirchheim, die Kaufleute Tammern aus Wien, Bäcker aus Lissa, Guttmann, Ephraim und Kalezny nebst Schwester aus Grätz, Türk aus Wreschen, Neumann aus Pinne, Friedländer und Danziger aus Neutomysl, Hamburger aus Berlin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Brudzewski aus Siedlinowo, v. Zakrzewski aus Zabno, Meißner aus Kiekrz, v. Lyzkowski ans Plawcinka, Frau v Dobrska aus Schlesien und Kunath nebst Frau aus Niewierz, Rentier von Koszucki aus Berlin, Gerichts-Actuar Ayte und Ober-Steuer-Kontrolleur Kloebe aus Fraustadt, die Kaufleute Steinherz aus Magdeburg, Neumann aus Breslau und Salomonski aus Stettin, Frau Genge aus Polen.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Ollendorf aus Rawicz, Wegner aus Zerkow und Pick aus Grätz.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Basch aus Prag, Sachs und Wollstein aus Grätz, die Eigenthümer Weslewski und Krzymieniewicz a. Kostrzyn.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Aufkündigung
von Pfandbriefen des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.

Bei der heutigen, im Beisein eines Notars öffentlich bewirkten Ausloosung der nach §. 17. u. ff. des Statuts vom 13. Mai 1857 und §. 19. des Regulativs vom 5. November 1866 zum 1. Juli 1868 zu tilgenden Pfandbriefe des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen sind nachfolgende derselben gezogen worden:

Ser. I. à 1000 Thlr. — Nr. 7. 189. 796. 1495. 2314. 2424. 2936. 2984. 3193. 3535. 3781. 4281. 4795. 4954. 5897. 6193. 6371. 6475. 6655. 6739. 6985. 7588. 7827. 8097. 8117. 8926. 9347. 9373. 9663. 10,162. 10,213. 10,306. 10,451. 10,741. 11,038. 11,292. 11,798. 11,879.

Ser. II. à 200 Thlr. — Nr. 139. 281. 446. 475. 875. 929. 1617. 1674. 1757. 1938. 2024. 2047. 2065. 2699. 3256. 3398. 3482. 3567. 3850. 3858. 3952. 4018. 4530. 4613. 4654. 4775. 6081. 6288. 6315. 6476. 8067. 8161. 8240. 8361. 9211. 9453. 10,130. 10,584. 10,820. 11,539. 11,711. 11,967. 12,426. 13,074. 13,075. 14,071. 14,715. 15,214. 15,629. 15,650. 16,969. 17,320. 17,417. 17,630. 17,778. 18,020. 18,495. 18,502. 19,246. 19,300. 19,568. 19,656.

Ser. III. à 100 Thlr. — Nr. 811. 820. 1055. 1196. 1215. 1727. 1819. 2470. 2938. 3448. 3698. 4314. 4890. 5733. 6041. 6058. 6455. 6646. 7043. 7875. 8373. 8716. 8887. 9040. 9482. 9783. 9924. 10,028. 10,449. 10,564. 10,567. 10,908. 10,926 11,768. 11,876. 12,187. 12,708. 12,717. 12,719. 13,369. 14,155. 14,191. 14,679. 14,887. 14,912

Serie V. à 500 Thlr. — Nr. 480. 547. 1712. 2011. 2048. 2733. 3029. 3441. 3555. 3871. 3935. 4102. 5130. 5310. 5695. 5840. 6320. 6567. 6679. 6689. 6703.

Ser. VI. à 1000 Thlr. — Nr. 122 153. 183. 413. 431. 476. 553. 757. 798. 812. 875. 991. 1359. 1446. 1586. 2105

Ser. VII. à 500 Thlr. — Nr. 128. 338. 464. 549. 551. 732. 870. 936.

Ser. VIII. à 200 Thlr. — Nr. 172. 189. 226. 249. 326. 548. 576. 740. 778. 795. 854. 861. 937. 975. 1025. 1280. 1646. 1908. 2113.

Ser. IX. à 100 Thlr. — Nr. 10. 31. 224. 288. 347. 361. 549. 722.

Diese Pfandbriefe werden hierdurch den Besitzern zum 1. Juli 1868 mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag derselben gegen Rückgabe der Pfandbriefe in kursfähigem Zustande, so wie der dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli 1868 fälligen Kupons Nr. 3 — 10. und Talons, von dem gedachten Kündigungstage an auf unserer Kasse hierselbst baar in Empfang zu nehmen.

Zur Bequemlichkeit des Publikums wird nachgegeben, daß die gekündigten Pfandbriefe nebst Kupons und Talons unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt, eingesandt werden können, in welchem Falle die Gegensendung der Valuta, wo möglich mit umgehender Post, aber unter Deklaration des vollen Werths, ohne Anschreiben und unfrankirt erfolgen soll.

Die Verzinsung der gekündigten Pfandbriefe hört mit dem 1. Juli 1868 auf und der Geldbetrag etwa fehlender Kupons wird deshalb von der Einlösungsvaluta in Abzug gebracht. Ohne Talon kann die Einlösung eines Pfandbriefes überhaupt nicht stattfinden.

Die Valuta der bis nach Ablauf der ausgegebenen Kupons-Folge, d. h. bis zum 1. Juli 1872 nicht eingegangenen gekündigten Pfandbriefe wird nach Abzug des Betrages der Kupons Nr. 3—10. an das königliche Kreisgericht hierselbst abgeführt werden, welches die Amortisation solcher Pfandbriefe zu veranlassen hat.

Außerdem sind aber nach Abschnitt II. des Regulativs vom 24. November 1859 heute noch an Pfandbriefen Litt. B. gezogen worden:

Ser. II. à 500 Thlr. — Nr. 30.
Ser. V. à 50 Thlr. — Nr. 33.

welche den Besitzern zum 1. Juli 1868 unter den vorstehenden Bedingungen ebenfalls gekündigt werden.

Posen, den 12. Dezember 1867.

Königliche Direktion
des neuen landschaftlichen Kredit-Vereins für die Provinz Posen.

Auktions-Anzeige.

Mittwoch den 5. Februar c. Vormittags 10 Uhr werden vor der Bastion **Roeder** eine Partie **unbrauchbarer Bekleidungsstücke** meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

2. Bataillon 1. Westpreuß. Grenadier-Regiments Nr. 6.

Monats-Uebersicht
der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.

Activa.

Geprägtes Geld	Thlr.	317,040.
Noten der Preußischen Bank und Kassen-Anweisungen	"	10,230.
Wechsel	"	1,312,970.
Lombard-Bestände	"	536,140.
Effekten	"	8,520.
Grundstück und diverse Forderungen	"	54,030.

Passiva.

Noten im Umlauf	Thlr.	907,350.
Forderungen von Korrespondenten	"	11,350.
Verzinsliche Depositen mit zweimonatlicher Kündigung	"	110,600.

Posen, am 31. Januar 1868.

Die Direktion.
Hill.

Przegląd miesięczny
Banku prowincyalnego X. W. Poznańskiego.

Activa.

Pieniądz bity	317,040	Tal.
Banknoty pruskie i bilety kassowe	10,230	-
Weksle	1,312,970	-
Remanenta Lombardu	536,140	-
Efekta	8,520	-
Kamienica i rozmaite pretensye	54,030	-

Passiva.

Noty w biegu będące	907,350	Tal.
Pretensye od Korrespondentów	11,350	-
Depozyta przynoszące procent z 2miesięcznem wypowiedzen.	110,600	-

Poznań, dnia 31. Stycznia 1868.

Dyrekcya.
Hill.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen
am 5. Februar 1868 Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1) Die Wahl eines Protokollführers.
2) Betr. die Abtretung der Rechte der Stadtkommune an das Schulhaus auf dem Graben an die Kirchengemeinde der Kreuzkirche.
3) Antrag des Magistrats wegen öffentlichen Verkaufs des früheren Vogelsdorffschen Grundstücks Nr. 4/7. am Sapiehaplatz.
4) Antrag des Magistrats wegen Bewilligung der Kosten für den Ausbau des Schulhauses am Dom.
5) Acquisition des ehemals Grätzschen Ladengebäudes Nr. 1 a. am Rathhause.
6) Ersatzwahl für den verstorbenen Stadtrath Kramarkiewicz.
7) Ueberlassung der Fruchtnutzung im Garten der Krankenanstalt an den Laz.-Inspektor Toporski.
8) Betr. die Vergebung der Reinigung der Schornsteine 2c. in sämmtlichen Kommunalgebäuden.
9) Interpellation des Magistrats über die Abfuhr von Schnee und Eis in den Straßen.
10) Verpachtung des Bierschanklokals unter dem Rathhause auf weitere 6 Jahre an den Restaurateur Becker.
11) Ankauf des vormals Dulinskischen Grundstücks in der Wasserstraße.

Ostrowo, den 21. Januar 1868.

Die Chausseegeld-Hebestelle zu **Czekanow** auf der Breslau-Kalischer Chaussee, soll vom 1. April c. ab, entweder für den Zeitraum von 3 Jahren oder für 1 Jahr, mit der Maaßgabe, daß, so lange nicht von einem der kontrahirenden Theile sechs Monate vor Ablauf des Pachtjahres gekündigt wird, die Pacht stillschweigend immer wieder auf ein Jahr sich verlängert, alsdann aber für jedes neue Pachtjahr eine Steigerung der Pachtsumme von einem bis drei Prozent eintritt, an den Bestbietenden verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

den 25. Februar c.
Vormittags 10 Uhr

in meinem Bureau anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit der Bemerkung einlade, daß eine Bietungs-Kaution von 100 Thlrn. zu erlegen ist. Die Licitationsbedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht offen.

Königlicher Landrath.
J. V. **Deupke.**

Handels-Register.

In unser Handels-Register ist zufolge Verfügung vom 28. Januar 1868 an demselben Tage eingetragen und zwar:

1) in das Gesellschafts-Register bei Nr. 114., woselbst die Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, Firma:
Posener Real-Kreditbank A. Nytikowski & Comp. aufgeführt steht
Kol. 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: das Aktien-Kapital ist auf 488,400 Thlr. erhöht worden, so daß den bisherigen Aktien noch hinzutreten:
60 Stück à 200 Thlr.,
14 Stück à 600 Thlr.,
47 Stück à 1000 Thlr.

Die Unterschrift der Firma verpflichtet die Gesellschaft nur dann, wenn ihr
1) entweder die eigenhändigen Namensunterschriften der beiden persönlich haftenden Gesellschafter, oder
2) die eines persönlich haftenden Gesellschafters und eines Prokuristen, oder
3) zweier Prokuristen allein beigefügt ist.

2) in das Prokuren-Register unter Nr. 102:
Kol. 2. Bezeichnung des Prinzipals: Kommandit-Gesellschaft auf Aktien
Posener Real-Kreditbank A. Nitykowski & Comp.
Kol. 3. Bezeichnung der Firma, welche der Prokurist zu zeichnen bestellt ist:
Posener Real-Kreditbank A. Nitykowski & Comp.
Kol. 4 Ort der Niederlassung:
Posen
Kol. 5. Verweisung auf das Firmen- oder Gesellschafts-Register: die Kommandit-Gesellschaft auf Aktien **Posener Real-Kreditbank A. Nitykowski & Co.** ist unter Nr. 114. des Gesellschafts-Registers eingetragen.
Kol. 6. Bezeichung des Prokuristen:
1) Banquier und Stadtrath **Moritz Mamroth,**
1) Kaufmann **Samuel Jaffé,**
3) Kaufmann und Stadtrath **Ludwig Annuß**

sämmtlich zu Posen, welchen Collektiv-Procura mit der Maßgabe ertheilt worden ist, daß nur entweder
a) zwei von ihnen gemeinschaftlich, oder
b) einer von ihnen in Gemeinschaft mit einem persönlich haftenden Gesellschafter die Gesellschaft zu vertreten befugt ist.

Posen, den 28. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Rittergutsbesitzer **Johann Daniel Jacob Frank** gehörige, im Kreise Buk, Regierungsbezirk Posen belegene, und aus dem Dorfe **Wąsowo** und dem Vorwerke **Jozefowo** bestehende adlige Rittergut Wąsowo, welches nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur III a. einzusehenden Taxe inclusive einer von einem Dritten im Wege der Intervention in Anspruch genommenen Quantität Holzes, auf 126,753 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., und ohne dies beanspruchte Holz auf 120,670 Thlr. 23 Sgr. abgeschätzt ist, soll

am 15. Mai 1868
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gerichte anzumelden.

Grätz, den 12. November 1867.

Königliches Kreisgericht; I.

Proclama.

Das in **Jerzyce** sub Nr. 163. an der Berliner Chaussee belegene, zum Nachlaß des **Joseph Grzeskiewicz** gehörige, auf 3543 Thlr. 22 Sgr. 6. Pf. abgeschätzte Grundstück, Etablissement **Mullakshausen,** soll im Termine

den 4. Mai c.
Nachmittags 3 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath Strauch an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in der Registratur III. B. eingesehen werden.

Posen, den 3. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.
II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Konditors **Wladislaus Szpingier** hieselbst ist durch Ausschüttung der Masse beendigt und der Gemeinschuldner in Gemäßheit der Bestimmung des §. 280. der Konkursordnung für entschuldbar erklärt worden.

Gnesen, den 30. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der zu Koppenhof am 1. Januar 1839 geborne **Friedrich Wilhelm Zühlke,** unehelicher Sohn der zu Driesen verstorbenen verehelicht gewesenen Arbeitsmann **Krüger, Eva Rosine** geborne **Zühlke,** welcher ungefähr in seinem 15. Lebensjahre den Ort Luratz bei Kreuz und Umgegend, wo er zuletzt als Knecht diente, verlassen haben und nach Polen gegangen sein soll, um als Arbeiter bei Eisenbahnbauten Beschäftigung zu nehmen, und seit dieser Zeit nichts hat von sich hören lassen, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hiermit zu dem auf

den 8. Juli 1868
Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine unter der Aufforderung vorgeladen, sich vor oder in dem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der abwesende Knecht oder Tagearbeiter **Friedrich Wilhelm Zühlke** für todt erklärt und sein nachgelassenes Vermögen den sich gemeldet habenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Driesen, den 9. September 1867.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei-Nutzung in den Wasserlachen auf den Wiesen des königlichen Schutzbezirks **Kraykowo** und auf der fiskalischen Seite des Warthefluffes daselbst soll für die Zeit vom 1. Juli d. J. bis dahin 1874 anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf

Montag den 2. März d. J.
Vormittags 9 Uhr

im **Degen**schen Gasthofe zu **Moschin** anberaumt, vor dessen Eröffnung die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Nach dem Schlusse des Termins wird in dem bezeichneten Lokale ein alter Dienstkahn, welchen Kauflustige auf dem Hofe des Förster-Etablissements **Kraykowo** in Augenschein nehmen können, meistbietend verkauft werden.

Ludwigsberg, den 31. Januar 1868.

Der königliche Oberförster **Krüger.**

Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkäufe.

Es sollen:

I. Mittwoch den 19. Februar c. zu Rogasen aus den nächsten Reviertheilen verschiedene Bau- und Nutzhölzer, sowie Brennholz, bestehend aus Buchen- und Eichen-Kloben, Reiserholz u. s. w.

II. Mittwoch den 26. Februar c. zu Mur.-Goslin aus allen Revieren und dem Schutzbezirk Maniewo Eichen-, Buchen-, Birken-, Erlen- und Kiefern-Bau- und Nutzhölzer, Sägeblöcke, Böttcher-Eichen-Nutzklafter, Schirrhölzer verschiedener Sortimente, auch Brennhölzer, überall von 10 Uhr ab, gegen gleich baare Bezahlung im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Eckstelle, den 27. Januar 1868.

Der Königliche Oberförster.
Stahr.

Auktion in Gorczyn.

Donnerstag den 6. Febr. Vormittags von 10 Uhr ab werde ich in der auf der **Feldmark Gorczyn** belegenen Ziegelei wegen Auflösung des zwischen den Herren S. W. Landsberger und Ernst Miehle bestehenden Societätsverhältnisses auf Antrag des Hrn. S. W. Landsberger die vorhandenen **Ziegelvorräthe** und sämmtliche **beweglichen Utensilien** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
kgl. Auktions-Kommissar.

Auktion.

Dienstag den 4. d. M. früh 9 Uhr werde ich im Laden **Sapiehaplatz 2. wegen Räumung** des Lokals die Restbestände der **Porzellan- und Galanterie-Waaren,** ferner **Repositorien, Ladentische und Einrichtung** öffentlich versteigern.

Manheimer, kgl. Auktions-Komm.

Bekanntmachung.

Auf der Stenszewo-Züllichauer Provinzial-Chaussee werden von Nr. 3,09 bis Nr. 6,78 für dieses Jahr folgende Materialien gebraucht:

Feldsteine:	Pflastersteine:	Gesiebter Kies:	Grand:
Von Nr. 3,09 — 3,50 = 14 Schtr.	— Schtr.	Von Nr. 3,09 — 4,00 = 30 Schtr.	Von Nr. 6,29 — 6,44 = 34 Schtr.
„ „ 3,50 — 4,86 = 23 „	— „	„ „ 4,00 — 5,00 = 33 „	
„ „ 4,86 — 6,29 = 48 „	— „	„ „ 5,00 — 6,29 = 43 „	
„ „ 6,29 — 6,44 = — „	20 „	„ „ 6,44 — 6,78 = 12 „	
„ „ 6,44 — 6,78 = 6 „	— „		
zusammen 91 Schtr.	20 Schtr.	118 Schtr.	34 Schtr.

Lieferungslustige, welche die Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen beabsichtigen, wollen ihre schriftlichen Anerbietungen versiegelt und frankirt mit der Aufschrift: „Lieferung von Materialien für die Stenszewo-Züllichauer Staatsstraße betreffend" an den Unterzeichneten bis zum

10. Februar d. J.

gelangen lassen, an welchem Tage Nachmittags 3 Uhr die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Bieter im Bureau des Unterzeichneten hier, Sandstraße Nr. 8a., geöffnet werden sollen. **Posen,** den 31. Januar 1868.

Der königliche Bau-Inspektor.
G. Brandenburg.

Bekanntmachung.

Auf der Posen-Glogauer Staatsstraße werden von Nr. 0,14 bis Nr. 4,10 zur Unterhaltung und zu neuen Decklagen für das Jahr 1868 folgende Materialien gebraucht:

von Nr. 0,14 bis 1,00	14 Schtr. Feldsteine und	28 Schtr. gesiebter Kies,
„ 1,00 „ 2,10	18 „ „ „	37 „ „ „
„ 2,10 „ 2,90	28 „ „ „	44 „ „ „
„ 3,05 „ 4,10	7 „ „ „	8 „ „ „

zusammen 67 Schtr. Feldsteine u. 117 Schtr. gesiebter Kies.

Lieferungslustige, welche die Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen beabsichtigen, wollen ihre schriftlichen Anerbietungen versiegelt und frankirt mit der Aufschrift: „Lieferung von Materialien für die Posen-Glogauer Staatsstraße betreffend" an den Unterzeichneten bis zum

10. Februar d. J.

gelangen lassen, an welchem Tage **Vormittags 11 Uhr** die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Bieter im Bureau des Unterzeichneten hier, **Sandstraße 8a.,** geöffnet werden sollen.

Posen, den 31. Januar 1868.

Der königliche Bauinspektor.
G. Brandenburg.

Bekanntmachung.

Auf der Posen-Thorner Staatsstraße werden von Nr. 0,30 bis Nr. 4,43 zur Unterhaltung und zu neuen Decklagen für das Jahr 1868 folgende Materialien gebraucht:

	Feldsteine	gesiebter Kies	Grand
von Nr. 0,30 — Nr 0,55 =	4 Schtr. Feldsteine,	4 Schtr. gesiebter Kies,	
„ „ 1,49 — „ 2,49 =	17 „ „	17 „ „ „	
„ „ 2,21 — „ 2,35 =	112 „ „	14 „ „ „	} 23 Schtr. Grand.
„ „ 2,35 — „ 2,49 =	112 „ „	14 „ „ „	}
„ „ 2,86 — „ 3,04 =	3 „ „	3 „ „ „	
„ „ 3,04 — „ 4,43 =	12 „ „	19 „ „ „	

zusammen 260 Schtr. Feldsteine, 71 Schtr. gesiebter Kies, 23 Schtr. Grand.

Lieferungslustige, welche die Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen beabsichtigen, wollen ihre schriftlichen Anerbietungen versiegelt und frankirt mit der Aufschrift: „Lieferung von Materialien für die Posen-Thorner Staatsstraße betreffend", an den Unterzeichneten bis zum

10. Februar d. J.

gelangen lassen, an welchem Tage **Vormittags 9 Uhr** die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Bieter im Bureau des Unterzeichneten hier, **Sandstraße 8a.,** geöffnet werden sollen.

Posen, den 31. Januar 1868.

Der königliche Bau-Inspektor.
G. Brandenburg.

Nutzholz-Auktion in Mielno.

Donnerstag den 13. Febr. c.

sollen

von **Vormittags 10 Uhr** an
in ***Mielno*** selbst

ca. 50 Stück starkes und sehr starkes **Bauholz,** sowie
ca. 12 Stück sehr starke **Klötzer**

gegen bald baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Auktion bekannt gemacht werden.

Mielno, den 27. Januar 1868.

Kutzner. Förster.

Die Besitzerin des Grundstücks **Graben Nr. 5.,** welches aus einer Hof- und Baustelle und einer Holzablage an der Warthe, die letztere 1 Morgen 51 □Ruthen groß, besteht, beabsichtigt dieses Grundstück zu verkaufen.

Zu diesem Zwecke nehme ich im Termine

am 9. März d. J.
Nachmittags 3 Uhr,

welchen ich in meinem Bureau zur Versteigerung des Grundstückes anberaumt habe, sowie vor diesem Termine Gebote an.

Situationsplan und Hypothekenschein können bei mir eingesehen werden.

Posen, den 29. Januar 1868.

Dockhorn,
Rechtsanwalt und Notar.

Eine Windmühle, Cylinder, 2 Mahlgänge, Wohnung, 2 Morgen Garten, ist auf mehrere Jahre zu verpachten. Näheres beim Agenten ***Blatt*** in **Schwersenz.**

Zu verkaufen

ein gut rentirendes **Colonialwaaren-Geschäft** mit Beständen und schöner Einrichtung. Näheres bei ***Elias Jacobsohn,***
Graben 7.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich am Donnerstag den 6. Februar um 10 Uhr Vormittags Wilhelms- und Neuestraßen-Ecke Nr. 12. eine

Conditorei ersten Ranges

unter der Firma

S. SOBESKI

eröffnen werde.

Meine langjährigen Erfahrungen, die größte Reellität und Billigkeit, sowie das Engagement tüchtiger Gehülfen, werden das Vertrauen und Wohlwollen, um welches ich gehorsamst bitte, rechtfertigen. Meine Bonbon-, Zuckerwaaren- und Chokoladen-Fabrik bleibt wie bisher Wilhelmsplatz Nr. 3., Hôtel du Nord, doch sind sämmtliche dortige Waaren auch in meiner Conditorei zu Fabrikpreisen zu haben.

S. Sobeski.

Um boshaften Gerüchten meiner Konkurrenten zu begegnen, ich hätte meinen Gasthof aufgegeben, mache ich meinen werthen Freunden und Bekannten, sowie einem geehrten reisenden Publikum die ergebene Anzeige, daß ich meinen Gasthof, genannt zur **Stadt Breslau** noch vergrößert, und gleichzeitig ein **Bayrisch Bier-Lokal,** verbunden mit **Billardzimmer,** dabei errichtet habe. Bitte daher, das mir seit 21 Jahren erwiesene Wohlwollen auch ferner zu erhalten.

Hochachtungsvoll

M. J. Pilatus,
Gasthof zur Stadt Breslau.
40. großer Neumarkt 40.
in **Hamburg.**

Herr Dr. Palicki, ein vielbeschäftigter Arzt, ist gestorben. Baldige Niederlassung eines Arztes wird deßhalb dringend gewünscht. Nähere Auskunft ertheilt der Magistrat wie auch der Apotheker ***G. Selle.***

Kosten, im Januar 1868.

Bandwurm heilt gefahrlos in 2 Stunden (auch brieflich) Dr. ***Bloch,*** **Wien,** Praterstr. 42.

Andershof bei Stralsund.

Auktion über
Vollblutböcke des Rambouilletstammes
mit Kammwolle
im Alter von 16—18 Monaten,
am Freitag den 21. Februar
Vormittags 11½ Uhr.

Andershof liegt eine halbe Meile von Stralsund entfernt.

Ein eiserner **Dampfkessel** zu 3 Atmosph. Ueberdruck, eine **liegende Dampfmaschine** zu 8 Pferde Kraft, so wie die sonstigen Utensilien zur Dampf-Knochenmehl-Fabrikation, stehen billig zum Verkauf auf dem Dominium **Węgrzynow,** Kreis Pleschen.

Zölffel.

Das Dom. **Młodasko** bei Bythin hat 50 Stück **Mastschafe** zu verkaufen.

Dem dringenden Wunsche nach

Artern-Salz

zu genügen, sind wir auch mit der königl. Salinen-Verwaltung zu Artern in Verbindung getreten, und können nunmehr auch Aufträge auf diese Gattung Salz bestens ausführen.

Um Irrthümer zu vermeiden, wäre es erwünscht, bei Ertheilung der betreffenden Aufträge uns genau zu sagen, ob das Siedesalz von Halle, Schönebeck oder Artern sein soll?

Adolph Asch, Posen. **Moritz Moll jr.,** Lissa P. P.

Die ersten hochrothen süssen Messina-Apfelsinen empfiehlt

Jacob Appel,
Wilhelmsstrasse 9.





Die Wäsche-Fabrik,

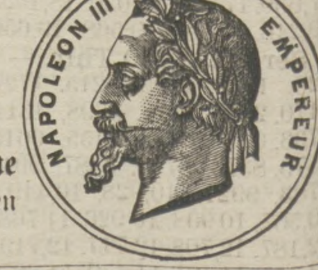
Lager
von Leinen-, Tisch- und Bettzeug,
Weißwaaren
von

Robert Schmidt

vorm. **Anton Schmidt,**
Posen, Markt Nr. 63.,

liefert **komplette Ausstattungen,** sowie **einzelne Gegenstände** in solider Waare zu den **billigsten** festen Fabrikpreisen.

Ehrenvolle Anerkennung der ALLGEMEINEN GEW. U. INDUSTRIE AUSSTELLUNG IN STETTIN 1865.



Clayton Shuttleworth & Co. in Lincoln,

Lokomobilen und transportable Dreschmaschinen,

nach preußischen Gesetzen eingerichtet,

liefert zu **billigen Preisen franko Fracht** und **Eingangszoll** nach **jedem Eisenbahnhof** der **preußischen Monarchie** und **garantirt** für **ausgezeichnete Leistung.**

Die Agenten der Herren ***Clayton Shuttleworth & Co.*** in **Lincoln**

C. F. W. Jeppe in Rostock, **Julius Jeppe** in Bützow.

Allen Frostleidenden

wird empfohlen „Dr. **Oeversen's Frostbalsam",** vorzüglichstes Mittel, jeden Frostschaden schnell zu beseitigen, so wie das Aufspringen der Haut zu verhindern. Vorräthig in Fl. à 5 Sgr.

Elsner's Apotheke.

Um mit meinen Vorräthen zu räumen, verkaufe ich sämmtliche Kindergarderobe unter dem Kostenpreise. Bestellungen werden nach wie vor aufs Schleunigste ausgeführt.

Wwe. ***C. Pincus,***
Wasserstr. Nr. 2., 1 Treppe.

Ottonen

für Brust und Husten, die Schachtel 6 Sgr **Brustbonbons** 12 Sgr., **Malzbonbons** zu 8 Sgr. pro Pfd. empfiehlt die Conditorei

A. Pfitzner
am Markte.

Frische fette Hamburg. Speckbücklinge

empfingen

W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz 2.

Posener Marktbericht vom 3. Februar 1868.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	4	—	—	4	2	6
Mittel-Weizen	3	22	6	3	27	6
Ordinärer Weizen	3	10	—	3	15	—
Roggen, schwere Sorte	3	2	6	3	4	—
Roggen, leichtere Sorte	2	29	6	3	—	—
Große Gerste	2	3	9	2	7	6
Kleine Gerste	2	1	3	2	5	—
Hafer	1	13	9	1	15	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	2	17	6	2	18	9
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	25	—	1	27	6
Kartoffeln	—	24	—	—	25	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	2	6	2	15	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 3. Februar 1868.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $84\frac{3}{4}$ Gd., do. Rentenbriefe $89\frac{1}{4}$ Br., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen $98\frac{1}{4}$ Br., do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen $98\frac{1}{4}$ Br., poln. Banknoten $84\frac{3}{4}$ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] gek. 50 Wispel, pr. Februar $74\frac{7}{12}$, Febr.-März $74\frac{7}{12}$, März-April —, Frühjahr $76\frac{1}{4}$, April-Mai $76\frac{1}{4}$, Mai-Juni $75\frac{1}{2}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gek. 30,000 Quart, pr Februar $18\frac{2}{3}$, März $19\frac{1}{12}$, April $19\frac{5}{12}$, Mai $19\frac{23}{24}$, Juni $20\frac{3}{8}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** Regnerisch. **Roggen** flau, gek. 50 Wispel, pr. Februar $74\frac{2}{3}$—$\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Febr.-März 75 Gd., Frühjahr $76\frac{1}{2}$—76—$76\frac{1}{4}$ bz. u. Gd., April-Mai $76\frac{1}{2}$—76—$76\frac{1}{4}$ bz. u. Gd., Mai-Juni $75\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Juni-Juli 75 Br., Juli-August 69 Gd.

Spiritus niedriger, gek. 30,000 Quart, pr. Februar $18\frac{3}{4}$—$\frac{2}{3}$—$\frac{17}{24}$ bz. u. Br., März $19\frac{1}{12}$ bz., Br. u. Gd., April $19\frac{5}{12}$ bz. u. Gd., $\frac{1}{2}$ Br., April-Mai $19\frac{7}{12}$—$\frac{2}{3}$ bz. u. Gd., Mai 20—$19\frac{11}{12}$ bz. u. Gd., Juni $20\frac{1}{2}$ Br.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Produkten-Börse.

Berlin, 1. Februar. **Wind:** WSW. **Barometer:** 27⁸. **Thermometer:** Früh 3° +. **Witterung:** Regen.

Der heutige Markt ist als still zu bezeichnen, namentlich war der Handel in **Roggen** schwerfällig. Waare ist nur mäßig umgesetzt. Anerbietungen sind heute etwas ergiebiger gewesen. Kündigungspreis $77\frac{1}{2}$ Rt.

Weizen loko fast ganz geschäftslos, Termine neuerdings etwas billiger käuflich. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 91 Rt.

Hafer zur Stelle konnte gestrige Preise nicht ganz bedingen; der Werth für Termine hat sich kaum verändert. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis $36\frac{1}{8}$ Rt.

In **Rüböl** schleppte sich das Geschäft schwerfällig weiter, ohne daß der Werth des Artikels sich sonderlich veränderte.

Spiritus wurde neuerdings etwas billiger verkauft. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis $19\frac{2}{3}$ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 89—106 **Rt. nach Qualität,** hochbunter poln. $103\frac{1}{2}$ Rt. bz., **pr. 2000 Pfd. per diesen Monat** 91 Rt. Br., April-Mai 93 a $92\frac{1}{2}$ a 93 bz., Mai-Juni 94 a $93\frac{1}{2}$ a $\frac{7}{8}$ bz

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 77—$78\frac{1}{2}$ Rt. bz., gering. 76 a $76\frac{3}{4}$ Rt. bz., feiner 81 Rt. frei Haus bz., per diesen Monat $77\frac{1}{2}$ a 78 Rt. bz., Febr.-März $77\frac{1}{2}$ a 78 bz., April-Mai $78\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ a 79 bz., Mai-Juni $78\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ a 79 bz., Juni-Juli 77 a $\frac{1}{2}$ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 49—58 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 35—37 Rt. nach Qualität, $35\frac{3}{4}$ a 37 Rt. bz., per diesen Monat $36\frac{1}{4}$ a 36 Rt. bz., April-Mai $36\frac{1}{4}$ bz., Mai-Juni 37 Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 67—76 Rt. nach Qualität, Futterwaare 67—76 Rt. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pfd. 78—86 Rt.

Rübsen, Winter-, 77—8 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $10\frac{1}{8}$ Rt., flüssiges $10\frac{1}{4}$ Rt. gefordert, per diesen Monat $10\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{24}$ Rt. bz., Febr.-März $10\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{24}$ bz., März-April $10\frac{1}{8}$ Br., April-Mai $10\frac{1}{4}$ a $\frac{5}{24}$ bz., Mai-Juni $10\frac{1}{3}$ bz., Septbr.-Oktbr. $10\frac{3}{4}$ Br.

Leinöl loko 13 Rt. für Kleinigkeiten bz.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß $19\frac{13}{24}$ Rt. bz., per diesen Mo-

nat 19¾ Rt. Br., ⅔ Gd., Febr.-März 19¾ Br., ⅔ Gd., April-Mai 20⅛ a 1/24 bz., 1/12 Br., 20 Gd., Mai-Juni 20 7/24 a 5/24 bz. u. Gd., ¼ Br., Juni-Juli 20¾ a ⅔ bz. u. Gd., ¾ Br., Juli-August 21 bz., August-Septbr. 21 1/24 a 5/24 bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6¾—6 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 6 5/12—6 1/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 5 7/12—5 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 5 5/12—5 1/12 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. Bei unveränderten Preisen sehr stilles Geschäft. (B. H. Z.)

Stettin, 1. Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Trübe und regnigt, + 4° R. Barometer: 27. 4. Wind: SW.

Weizen etwas niedriger p. 2125 Pfd. gelber inländ. loko 101—104 Rt., feiner 105 Rt., ungarischer 90—96 Rt., geringer 88 Rt., bunter poln. 98—103 Rt., weißer do. 105—107 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Februar 100 Rt. Br., Frühjahr 101, 100½ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 100½ Br.

Roggen matter, p. 2000 Pfd. loko 77—78 Rt., feiner 79 Rt., geringer 76—76½ Rt., pr. Februar 78½ Rt. Br., Frühjahr 78¾ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 78¾ bz. u. Br., Juni-Juli 76½ Br., Juli-August 73 Br., Septbr.-Oktbr. 65 Br.

Gerste wenig verändert, p. 1750 Pfd. loko 52½—54½ Rt., pr. Frühjahr schlesische 55 Rt. Br., p. 69/70pfd. do. 55½ Rt. Br.

Hafer wenig verändert, p. 1300 Pfd. loko 37—38 Rt., pr. Frühjahr p. 47/50pfd. 39 Rt. bz. u. Br., 38½ Gd.

Erbsen behauptet, p. 2250 Pfd. loko nach Qualität 69—71 Rt., pr. Frühjahr Futter- 71½ Rt. Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
96—102	73—76	50—53	35—37	66—70 Rt.

Heu 15—20 Sgr., Stroh 7—8 Rt.
Kartoffeln 25—29 Sgr.

Rüböl wenig verändert, loko 10¼ Rt. Br., pr. Februar und Febr.-März 10 Rt. bz. u. Br., April-Mai 10¼ bz., Mai 10⅓ bz., Septbr.-Oktbr. 10½ Br. u. Gd.

Spiritus matter, loko ohne Faß 19⅝ Rt. bz., pr. Februar 19⅔ Rt. bz., Frühjahr 20⅙, 1/12 bz. u. Gd., Mai-Juni 20⅜ bz., ⅓ Br., Juni-Juli 20 7/12 Br., ½ Gd.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 100 Rt., Roggen 78½ Rt., Rüböl 10 Rt., Spiritus 19⅔ Rt.

Leinsamen, Pernauer angemeldet 2500 To., loko 12¼—⅓ Rt. bz., pr. Februar 12 7/24 Rt. bz.

Petroleum loko 6⅚ Rt. bz., bei Kleinigkeiten 6 11/12 Rt. bz.

Hering, schott. crown- und full Brand 11¼ und 11¾ Rt. nach Qualität bezahlt. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 1. Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat** rothe, unverändert; ordin. 11½—12½, mittel 13¼—14, fein 14¼—14¾, hochfein 15⅙—15¾. **Kleesaat** weiße, unverändert; ordin. 14—15½, mittel 16—17½, fein 18—19½, hochfein 20—21.

Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, gek. 4000 Ctr., pr. Februar und Febr.-März 74—73¾ bz. u. Gd., März-April 74¼ bz., April-Mai 75½—¼—75 bz. u. Gd., in einem Falle 75¾ bz., Mai-Juni 76—75¾—½ bz.

Weizen pr. Februar 98 Br.

Gerste pr. Februar 56½ Br.

Hafer pr. Februar 56½ Br.

Raps pr. Februar 88½ Br.

Rüböl niedriger, gek. 900 Ctr., loko 9⅔ Br., pr. Februar und Febr.-März 9 5/12—½ bz. u. Gd., März-April 9 7/12 bz., April-Mai 9⅔ Br., Mai-Juni 9⅚ Br., Septbr.-Oktbr. 10 5/12 Br.

Spiritus weichend, gek. 5000 Quart, loko 18⅔ Br., **18 5/12 Gd.,** pr. Februar und Febr.-März 18¾—⅔ bz., April-Mai 19⅓ bz. u. Br., Juni-Juli 19⅚ bz., Juli-August 20⅓ Gd.

Zink W. H. 6 Rt. 16½ Sgr. Gd. Die Börsen-Kommission.
(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 1. Februar. **Weizen** 92—95 Rt., **Roggen** 79—80 Rt., **Gerste** 50—57 Rt., **Hafer** 34—36 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare flau und fest, Termine still. Loko ohne Faß 19¼ a ⅔ Rt., pr. Februar und Febr.-März 19⅔ Rt., März-April 20⅞ Rt., April-Mai 20⅓ Rt., Mai-Juni 20⅔ Rt., Juni-Juli 21⅙ Rt., Juli-August 21½ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus flau. Loko 19 Rt., pr. Februar 18⅚ Rt.
(Magdb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Königsberg, 1. Februar. Wetter: Regen. **Weizen** still, bunter 125 Sgr. **Roggen** pr. 80 Pfd. Zollgewicht pr. Februar 95, pr. Frühjahr 96, pr. Mai-Juni 96½ Sgr. **Gerste** pr. 70 Pfd. Zollgewicht loko 68 Sgr. **Hafer** pr. 50 Pfd. Zollgewicht loko 45, pr. Frühjahr 46 Sgr. **Weiße Erbsen** pr. 90 Pfd. Zollgewicht 88 Sgr. **Spiritus** 8000 Tralles pr. Februar 21⅛, pr. Frühjahr 22 Thlr.

Köln, 1. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Wetter: Milde. **Weizen** niedriger, loko 9, 20, pr. März 9, 16, pr. Mai 9, 19. **Roggen** weichend, loko 8, 15, pr. März 8, 16, pr. Mai 8, 16. **Rüböl** flau, loko 11 6/10, pr. Mai 11 7/10, pr. Oktober 12. **Leinöl** matt, loko 12 5/10. **Spiritus** loko 23¾.

Hamburg, 1. Februar, Nachmittags. **Getreidemarkt.** **Weizen** und **Roggen** loko und auf Termine ohne Kauflust. **Weizen** pr. Februar 5400 Pfd. netto 176½ Bankothaler Br., 175½ Gd., pr. Febr.-März 176½ Br., 175½ Gd., pr. Frühjahr 177 Br., 176 Gd. **Roggen** pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 141 Br., 140 Gd., pr. Febr.-März 140 Br., 139 Gd., pr. Frühjahr 138 Br., 137 Gd. **Hafer** stille. **Rüböl** ohne Kauflust, loko 22⅛, pr. Mai 23. **Spiritus** geschäftslos. **Kaffee** sehr ruhig. **Zink** matt. — Regenwetter.

Liverpool (via Haag), 1. Februar, Mittags. (Von Springmann & Comp.) **Baumwolle:** 10,000 Ballen Umsatz. Notirungen wie gestern. Stimmung Anfangs fest, schloß matter.

Paris, 1. Februar, Nachmittags. **Rüböl** pr. Februar 91, 00, pr. Mai-August 91, 50, pr. Septbr.-Dezbr. 91, 50. **Mehl** pr. Februar 89, 00, pr. März-April 89, 00. **Spiritus** pr. Februar 66, 00.

Amsterdam, 1. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Getreidemarkt ruhig. **Roggen** etwas flauer, pr. Mai 320, pr. Juni 315.

Antwerpen, 1. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. **Petroleum-Markt.** (Schlußbericht.) Weichend. Raffin., Type weiß, loko 42½ Br., 42 a 42½ bz., pr. Februar 42 Br.

Getreidemarkt behauptet.

Havanna, 1. Februar. (Pr. atlantisches Kabel.) Zucker unverändert.

Bombay, 30. Januar. **Baumwollbericht** von Siegfried & Comp. New Domra 160 R., alte 140 R.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
1. Febr.	Nachm. 2	27" 5''' 18	+ 3°6	SW 2-3	bedeckt. Regen.
1. "	Abnds. 10	27" 2''' 17	+ 5°2	SW 4	trübe. St.
2. "	Morg. 6	27" 3''' 61	+ 3°8	W 4	halb heiter. St. [1]
2. "	Nachm. 2	27" 5''' 79	+ 2°6	W 3-4	bedeckt, Regen u. Schnee.
2. "	Abnds. 10	27" 8''' 54	+ 1°7	NW 3	halb heit. Cu. [2]
3. "	Morg. 6	27" 8''' 72	+ 0°8	SW 1	trübe. St.

[1] Regen- u. Schneemenge: 70,0 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
[2] Regenmenge: 11,1 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2. Februar 1868 Vormittags 8 Uhr 9 Fuß 9 Zoll.
" " 3. " " " " 10 " — "
Pogorzelica, am 1. Februar . . . . 8 Fuß 6 Zoll.
" " 2. " Vormittags 8 Uhr 9 " 2 "
" " 2 " Nachmittags 2 Uhr 9 " 3 "
Das Wasser im langsamen Steigen.

Telegramme.

Berlin, 3. Februar. Nach zuverlässiger Mittheilung ist bei der Kriegsverwaltung von angeblich beabsichtigten Festungsbauten an der Unterweser oder Ems nichts bekannt.

Berlin, 3. Februar. Die „Hamburger Nachrichten" enthalten ein Wiener Telegramm, wonach Fürst Gortschakoff ein Rundschreiben an die russischen Vertreter erlassen, worin er die Solidarität mit dem politischen Panslavismus entschieden zurückweist.

Paris, 3. Februar. Der Regierungskandidat Desrotours ist in Lille mit 20,500 gegen 8800 Stimmen gewählt.

Stockholm, 2. Februar. Der preußische Gesandte überreichte dem Könige die Kreditive als Gesandter des Norddeutschen Bundes.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 1. Februar 1867.

Preußische Fonds.

	Fonds	Zinsf.	Kurs
	Freiwillige Anleihe	4½	95¾ bz
	Staats-Anl. 1859	5	103 bz
	do. 54, 55, 57	4½	95¾ bz
	do. 56	4½	95⅞ bz
	do. 1859, 1864	4½	95¾ bz
	do. 50, 52 conv.	4	89¼ bz
	do. 1853	4	89¼ bz
	do. 1862	4	89¼ bz
	Präm.St.Anl.1855	3½	115¼ bz
	Staats-Schuldsch.	3½	83⅜ bz
	Kurh. 40 Thlr.Loose	—	53¾ B
	Kur-u.Neum.Schldv	3½	78⅝ B
	Berl. Stadt-Obl.	5	102 bz
	do. do.	4½	96¼ B
	do. do.	3½	78½ bz
	Berl.Börsenh.-Obl.	5	102 bz
Pfandbriefe	Kur- u. Neu-	3½	76½ bz
Pfandbriefe	Märkische	4	86 bz B
Pfandbriefe	Ostpreußische	3½	78 B
Pfandbriefe	do.	4	84 B
Pfandbriefe	Pommersche	3½	76⅜ B
Pfandbriefe	do. neue	4	85⅞ G
Pfandbriefe	Posensche	4	— —
Pfandbriefe	do.	3½	— —
Pfandbriefe	do. neue	4	84⅞ G
Pfandbriefe	Schlesische	3½	83⅜ B
Pfandbriefe	do. Litt. A.	4	— —
Pfandbriefe	Westpreußische	3½	76½ B
Pfandbriefe	do.	4	82⅜ G
Pfandbriefe	do. neue	4	— —
Pfandbriefe	do. do.	4½	91¼ bz
Rentenbriefe	Kur-u.Neumärk.	4	90⅞ bz
Rentenbriefe	Pommersche	4	90⅝ bz
Rentenbriefe	Posensche	4	89 bz
Rentenbriefe	Preußische	4	88¾ bz
Rentenbriefe	Rhein.-Westf.	4	92½ bz
Rentenbriefe	Sächsische	4	90½ bz
Rentenbriefe	Schlesische	4	90¾ bz

Ausländische Fonds.

	Fonds	Zinsf.	Kurs
	Oestr. Metalliques	5	48 bz
	do. National-Anl.	5	55⅞ bz G
	do. 250 fl. Präm.Ob.	4	64½ G
	do. 100 fl. Kred.Loose	—	73 G
	do. 5prz. Loose (1860)	5	Verl. ult. 70⅝-¾
	do. Pr.-Sch. v. 1864	—	45¾ bz [b.
	do. Slb.-Anl. 1864	5	62 G
	Italienische Anleihe	5	43⅞-44⅛ bz, ult.
Russische	5. Stieglitz Anl.	5	61¼ G [43⅞-⅞ bz
Russische	6. do.	5	75⅞ G
Russische	Englische Anl.	5	85½ B
Russische	N.Russ.Egl.Anl	3	51½ bz
Russische	do. v. J. 1862	5	85½ bz
Russische	do. 1864	5	88½ G
Russische	do. engl.	5	84¼ B
Russische	do Pr.-Anl. 1864	5	102 bz
Polnische	Poln. Schatz-O.	4	gr 63⅞ bz
Polnische	do. kl.	4	63½ bz
Polnische	Cert. A. 300 Fl.	5	91⅞ etw bz
Polnische	Pfdbr. n. i. SR.	4	57¾ G
Polnische	Part. O. 500 Fl.	4	95¾ G
	Amerik. Anleihe	6	76¾ bz, ult 76½
	NeueBad.35fl.Loose	—	29½ B [bz
	Dessauer Präm.Anl.	3½	96½ B
	Lübecker Präm. Anl.	3½	47½ etw bz B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Name	Div.	Kurs
Berl. Kassenverein	4	157½ G
Berl. Handels-Ges.	4	110 bz
Braunschwg. Bank-	4	96½ G
Bremer do.	4	115½ G, jg. 112½
Coburger Kredit-do.	4	69¾ G [G
Danzig. Priv.-Bk.	4	108½ G
Darmstädter Kred.	4	85½ bz u B
do. Zettel-Bank	4	96 B
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ B
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	109 B
Genfer Kreditbank	4	23-23½-¼ Pst bz
Geraer Bank	4	99 bz
Gothaer Privat do.	4	89¼ B
Hannoversche do.	4	77 B
Königsb. Privatbk.	4	111 G
Leipziger Kreditbk.	4	89½ bz
Luxemburger Bank	4	78¾ B
Magdeb. Privatbk.	4	90½ etw bz
Meininger Kreditbk.	4	89¾ bz u G
Moldau. Land. Bk.	4	18½ bz
Norddeutsche do.	4	118¼ B
Oestr. Kredit- do.	5	80 bz, ult. 80-79⅞
Pomm. Ritter- do.	4	81½ B [bz
Posener Prov. Bank	4	99¼ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	155½ bz
Schles. Bankverein	4	112 B
Thüring. Bank	4	64¼ bz u G
Vereinsbnk. Hamb.	4	111 etw bz
Weimar. Bank.	4	84¼ etw bz G
Prß. Hypoth.-Vers.	4	108 B
do. do. Certific.	4½	100¾ bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Name	Zinsf.	Kurs
Aachen-Düsseldorf	4	83¼ B
do. II. Em.	4	83 B
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	71 bz
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	97 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77 bz
do. Lit. B.	3½	77 bz
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	91¼ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	83 G
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	82½ bz
do. II. Ser	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	96¼ bz
do. Litt. B.	4	— —
Berlin-Hamburg	4	91 B
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt C.	4	85¾ B
Berlin-Stettin	4½	97 G
do. II. Em.	4	83½ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	83 bz G
do. IV. S. v. St. gar	4½	94¾ bz VI 83
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	91¾ B [B
Cöln-Crefeld	4½	91 G
Cöln-Minden	4½	98 G
do. II. Em.	5	102¼ bz
do.	4	84½ B
do. III. Em.	4	83¼ bz
do.	4½	93¾ G
do. IV. Em.	4	83¼ bz B
do. V. Em.	4	83¼ B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	82½ B
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85½ B
Magdeb. Halberst.	4½	97 G
Magdeb. Wittenb.	3	67¾ bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85½ bz G
Niederschles. Märk.	4	88 bz
do. II. e.	4	84⅞ B
do. conv.	4	88¼ bz
do. conv. III. Ser.	4	86 B
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	100½ B
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B	3½	77½ bz G
do. Litt. C	4	85 G
do. Litt. D	4	85 G
do. Litt. E.	3½	77⅛ bz
do. Litt. F.	4½	— —
Oestr. Französ. St.	3	261 bz, n 249½
Oestr. südl. Staatsb.	3	209 bz G [b/
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	77¾ B
do. Prior. Obl.	4½	— —
do. 1862	4½	91¾ B
do. v. Staat garant	4½	95½ B
Rhein-Nahe v. St g.	4½	93¼ B
do. II. Em	4½	93¼ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	88½ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	88½ G
do. IV. Ser.	4½	96¾ bz G

Eisenbahn-Aktien.

Name	Div.	Kurs
Aachen-Mastricht	3½	29 bz B
Altona-Kieler	4	123¼ bz G
Amsterd. Rotterd.	4	100¼ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	135¾ bz
Berlin-Anhalt	4	211 bz G
Berlin-Hamburg	4	160½ etw bz G
Berl. Potsd. Magd.	4	198 B
Berlin-Stettin	4	137½ bz
Berlin-Görlitz	4	78½ bz
do. Stamm-Prior.	5	97¼ bz
Böhm. Westbahn	5	63 B ult. 62¾ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	118½ bz G
Brieg-Neiße	4	90 G
Cöln-Minden	4	135¾ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	79⅛-⅜ bz
do. Stamm-Pr.	4½	85 G
do. do.	5	90 bz
Gal. C.-Ludwg.	5	86 bz, ult. 85⅞
Ludwigshaf.-Bexb.	4	150½ B [etw bz
Märkisch-Posen	4	66 B
do. Prior.-St.	5	83 B
Magdeb.-Halberst.	4	169 bz
Magdeb. Leipzig	4	205 B, n. 190½
Magdeb. Wittenb.	4	— — [bz B
Mainz-Ludwigsh.	4	128 bz
Mecklenburger	4	75 bz
Münster-Hammer	4	89 G
Niederschles. Märk.	4	88¼ bz
Niederschl. Zweigb.	4	76½ B
Nordb., Frd. Wilh.	4	96 bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	184⅜ bz
do. Lt. B.	5	165¾ B
Oest. Franz. Staat.	5	140 bz, ult. do.
Oest. sdl. StB (Lom)	5	95½-⅞-½-⅜ bz, ult.
Oppeln-Tarnowitz	5	73¾ bz [95½-⅞-⅜
Rheinische	4	115⅞ bz [bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	30⅜ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	77⅞ bz
Stargard-Posen	4½	93¼ bz [G
Thüringer	4	130 G, f. 117

Gold, Silber und Papiergeld.

Name		Kurs
Friedrichsd'or	—	113⅔ bz G
Gold-Kronen	—	9. 10 G
Louisd'or	—	112⅔ bz G
Sovereigns	—	6. 24⅜ G
Napoleonsd'or	—	5. 13¼ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	470 G
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99¾ bz G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	85½ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	85 bz

Industrie-Aktien.

Name	Div.	Kurs
Dess. Kont. Gas-A.	5	155¼ bz G
Berl. Eisenb. Fab.	5	130¼ G
Hörder Hüttenv. A.	5	107 B
Minerva, Brgw. A.	5	33½ bz G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	390 G

Wechsel-Kurse vom 1. Februar.

Platz	Zinsf.	Kurs
Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	143½ bz
do. 2 M.	3½	142¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅝ bz
do. do. 2 M.	3	151 bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 24 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81⅙ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	85¼ bz
do. do. 2 M.	4	84⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	93⅜ bz
do. do. 3 M.	7	91⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	111⅜ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	84½ bz

Die Börse war heut wieder sehr günstig gestimmt in Folge der guten Pariser Notirungen. Besonders war das Geschäft belebt in Lombarden und Franzosen, welche steigend gehandelt wurden. Auch östreichische Kredit und Italiener waren in gutem Verkehr. Amerikaner fest, aber still. Eisenbahnen nicht besonders belebt, aber gut behauptet. Viel gehandelt wurden Kosel-Oderberger, so wie Thüringer Litt. B. in großen Posten umgingen. Oestreichische Fonds waren fest und mehrfach höher, Löschen belebt; Russische fest, Prämienanleihe belebt, Liquidations-Pfandbriefe gefragt. Preußische Fonds angenehm neue 4½proz. Anleihe belebt. Badische Prämienananleihe wurde in sehr großen Posten umgesetzt. Inländische Prioritäten fest und lebhafter, Russische, besonders Kursk-Kiew, Rjäsan-Kozlow, Moskau Rjäsan, Kozlow-Woronesch, in gutem Verkehr; auch Rumänen stark steigend und animirt. Von Banken, welche im Ganzen fest waren, wurden Genfer und Darmstädter viel gehandelt. — Wechsel in regem Verkehr bei fester Haltung.

Breslau, 1. Februar. Die höheren auswärtigen Kurse riefen an der hiesigen Börse eine sehr günstige Stimmung hervor, welche lebhafte Umsätze in den meisten Spekulationspapieren zur Folge hatte. Am Begehrtesten waren östr. Kredit-, italienische und amerikanische Anleihe, so wie Oderberger Eisenbahn-Aktien, welche eine namhafte Steigerung erfahren haben.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 Ziehung. do. 1864 46 B. Bayrische Anleihe 99¼ G. Minerva 33¾ B. Schlesische Bank 112 B. Oestr. Kredit-Bankaktien 80¼ G. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschles. Prior.-Obligat. 77 G. do. do. 85¾ B. do. Lit. F. 93 G. do. Lit. G 92½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Pr. 88⅓ B, 87⅚ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 119 B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 185 bz u G. do. Lit. B. 166½ G. Oppeln-Tarnowitz 74 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 74 B. Kosel-Oderberg 79 bz u G. Amerikaner 76⅝-½ bz u G. Ital. Anleihe 43⅞ G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 2. Februar, Mittags. **Effekten-Societät.** Sehr fest. Preuß. Kassenscheine 105⅛, Berliner Wechsel 105, Hamburger Wechsel 88½, Londoner Wechsel 119⅜. Pariser Wechsel 94⅞, Wiener Wechsel 99⅜, 5% östr. Anleihe von 1859 61¼, National-Anleihe 54¾, 5% steuerfr. Anleihe 49 5/16, 4½% Metalliques 41⅞, 4½% finnl. Anleihe 82⅛, 4½% neue finnl. Pfandbriefe 82, Amerikaner 76¼, östr. Bankaktien 670, östr. Kreditaktien 187⅓, darmstädter Bankaktien 219½, meininger Kreditaktien 90, östreich.-franz. Staatsbahn-Aktien 246⅓, östreich. Elisabethbahn 116, Ludwigshafen-Bexbach 157, hess. Ludwigsbahn 131½, darmstädter Zettelbank 243, kurhessische Loose 53½, bayerische Prämien-Anleihe 99⅜, badische Prämien-Anleihe 98¾, badische Loose 51¼, 1854er Loose 62¼, 1860er Loose 71⅛, 1864er Loose 80½.

Frankfurt a. M., 1. Februar, Abends. **Effekten-Societät.** Wenig Geschäft. Amerikaner 76¼, Kreditaktien 187⅛, steuerfr. Anleihe 49, 1860er Loose 70¾, 1864er Loose 80¼, Nationalanleihe 54⅜, engl-östr. Anleihe 60⅞, Staatsbahn 246¼.

Hamburg, 1. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr günstig. Valuten sehr fest. Wien 89¾.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 84½. National-Anleihe 55. Oestreich. Kreditaktien 79⅛. Oestr. 1860er Loose —. Staatsbahn 516½. Lombarden 343½. Italienische Rente 43⅛. Mexikaner —. Vereinsbank 111. Nordd. Bank 119. Rheinische Bahn 114⅞. Nordbahn 94¾. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe —. 1864er russ. Prämien-Anleihe 96¾. 1866er russ. Prämien-Anleihe 95¾. 6% Verein. St.-Anl. per 1882 69⅝. Diskonto 1¾%.

Wien, 1. Februar. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Sehr fest.

Neues 5% steuerfr. Anlehen 57, 75. 5% Metalliques 56, 90. 1854er Loose 75, 75. Bankaktien 677, 00. Nordbahn 172, 00. National-Anlehen 65, 90. Kreditaktien 188, 00. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 248, 20. Galizier 202, 75. Czernowitzer 170, 50. London 119, 45. Hamburg 88, 20. Paris 47, 45. Frankfurt 99, 80. Amsterdam 100, 00. Böhm. Westbahn 148, 00. Kreditloose 129, 60. 1860er Loose 83, 70. Lombard. Eisenbahn 169, 00. 1864er Loose 80, 60. Silber-Anleihe 72, 75. Anglo-Austrian-Bank 111, 25. Napoleonsd'or 9, 54. Dukaten 5, 72. Silberkupons 117, 40.

Wien, 1. Februar. [Abendbörse.] Große Bewegung. Schluß matt. Kreditaktien 187, 80, Staatsbahn 246, 90, 1860er Loose 83, 40, 1864er Loose 80, 50, Nordbahn 171, 50, Galizier 202, 50, Lombarden 169, 80, Napoleonsd'or 9, 54½.

Wien, 2. Februar, Mittags. [Privatverkehr.] Fest. Kreditaktien 187, 90, Staatsbahn 247, 40, 1860er Loose 83, 50, 1864er Loose 80, 40, Galizier 201, 60, Lombarden 169, 10, Napoleonsd'or 9, 54, steuerfreie Anleihe 57, 95.

Wien, 2. Februar, Abends. [Privatverkehr.] Kreditaktien 188, 00. Staatsbahn 247, 20. Lombarden 169, 00. Steuerfreie Anleihe animirt, 58, 30.

Wien, 1. Februar. In der heutigen Serienziehung der 1860er Loose wurden folgende Serien gezogen: 18,932, 9391, 8538, 8693, 10,359, 17,191, 16,968, 1126, 7996, 16,212, 18,358, 15,980, 17,172, 17,470, 7262, 2863, 13,362, 9421, 4148, 2263, 4033, 44, 15,262, 14,225, 3103, 11,179, 3917, 19,125, 18,939, 15,576, 14,763, 1476, 19,767, 18,386, 1892, 19,745, 510, 17,848, 17,156, 15,868, 17,637, 5249, 15,962, 8401, 1019, 14,799, 12,111, 5944, 17,868, 19,457, 3963, 9703, 11,016, 3155, 5755, 17,198, 19,846, 12,222, 1824, 14,595.

London, 1. Februar, Nachmittags 4 Uhr. Silber gut gefragt. — Aus der Bank von England sind 21,000 Pfd. St. geflossen.

Konsols 93 3/16. 1% Spanier 37¼. Italienische 5% Rente 43⅜. Lombarden 14⅜. Mexikaner 16⅜. 5% Russen de 1822 87. 5% Russen de 1862 86½. Silber 60½. Türk. Anl. de 1865 32½. 6% Ver. St. pr. 1882 72 5/16.

Die meisten Telegraphenleitungen sind unterbrochen. Die fälligen Posten vom Kontinent sind ausgeblieben.

Paris, 1. Februar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 68, 75, Italienische Rente 43, 75, Lombarden 357, 50, Staatsbahn 518, 75, Amerikaner 82. Sehr fest.

Paris, 1. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Fest. Per Liquidation wurde die 3% Rente schließlich zu 68, 70 gehandelt. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 93 gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 68, 62½. Italienische 5% Rente 43, 75. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahn-Aktien 520, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 175, 00. Lomb. Eisenbahn-Aktien 357, 50. Oestr. Anleihe de 1865 340, 00 p. cpt. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 82.

Newyork, 1. Februar, Abends 6 Uhr. (Pr. atlantisches Kabel). Wechselkurs auf London in Gold 109⅜. Goldagio 40¾. Bonds 111⅛. do. de 1885 110⅛. do. de 1904 104⅜. Illinois 133½. Eriebahn 74⅜. Baumwolle 19⅜. Mais 1 D. 26 C. Petroleum raffinirt, Type weiß 24.

Die Dampfer „Erin" und „City of Newyork" sind in Newyork eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.